



SYGNIS[®]

Geschäftsbericht 2011/2012





INHALT

3	Vorwort des Vorstands	58	Konzern-Kapitalflussrechnung
7	Bericht des Aufsichtsrats	59	Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern
13	Corporate Governance	60	Erläuterungen zum Konzernabschluss
21	Konzern-Lagebericht	114	Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss
55	Konzernabschluss	116	Erklärung des Vorstands
56	Konzernbilanz	117	Bestätigungsvermerk
57	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		

IMPRESSUM

Herausgeber:

SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg

Konzeption, Koordination, Produktion:

PR IM TURM Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Mannheim

Text:

Michael Wolf, SYGNIS; PR IM TURM Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Mannheim

Fotos:

Manfred Zentsch, Heidelberg, www.werbefotografie.de

Covergestaltung:

Michael Wolf, SYGNIS; Thomas Biedermann, Kreativ-Schmie.de, Hamburg, www.kreativ-schmie.de

Gestaltung und Layout:

Thomas Biedermann, Kreativ-Schmie.de, Hamburg, www.kreativ-schmie.de

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Die englische Fassung steht ebenso wie diese deutsche Fassung im Internet unter www.sygnis.de zum Download zur Verfügung. Unter derselben Adresse finden Sie auch aktuelle Informationen zum Unternehmen.

FINANZKALENDER

Bekanntgabe Konzernabschluss Geschäftsjahr 2011/2012
und Presse- und Analystenkonferenz

25. Juli 2012

Quartalsabschluss Q1 (01.04.–30.06.2012)

14. August 2012

Quartalsabschluss Q2 (01.07.–30.09.2012)

14. November 2012

Quartalsabschluss Q3 (01.10.–31.12.2012)

14. Februar 2013



VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir sind in das Geschäftsjahr 2011/2012 mit großen Hoffnungen und Erwartungen gestartet. Das Fundament für diese positive Haltung war solide: Alle Zwischenschritte für unseren Wirkstoffkandidaten AX 200 auf dem Weg hin zu einem Medikament zur Behandlung des akuten Schlaganfalls waren erfolgreich. Das Ergebnis der AXIS-2-Studie, das wir für Ende 2011 erwartet hatten, hätte als wichtiger Meilenstein den Durchbruch bringen sollen.

Umso größer war die Enttäuschung, als uns am 15. Dezember die Ergebnisse dieser Studie präsentiert wurden: Unser Wirkstoffkandidat AX200 hatte nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Die Ergebnisse der Studie zeigten bei Einnahme von AX200 keine Verbesserung der Schlaganfallsymptome im Vergleich zu den mit Placebo behandelten Patienten.

Ein ernüchterndes Ergebnis, nicht nur für uns als Vorstände, sondern vor allem für das wissenschaftliche Team, das teilweise über zehn Jahre an dieser Entwicklung gearbeitet hatte. Zumal dieses Ergebnis im Widerspruch steht zu den Ergebnissen der durchgeführten präklinischen Studien sowie zur AXIS-1-Studie, in welcher die Behandlung vielversprechende Hinweise für eine mögliche Wirksamkeit gezeigt hatte.

Wir hatten die AXIS-2-Studie Mitte 2009 begonnen und in 78 ausgewiesenen Schlaganfallzentren europaweit durchgeführt. Anfang August 2011 war die Patientenrekrutierung erfolgreich abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt alle vorgesehenen 328 Patienten in die Studie aufgenommen. Der Abschluss der Patientenuntersuchung erfolgte Anfang November 2011, die Bekanntgabe der Ergebnisse am 15. Dezember.

STUDIENERGEBNISSE NICHT ERKLÄRBAR

Natürlich haben wir nachträglich noch einmal alles auf den Prüfstand gestellt. Wir haben aber keine wissenschaftlichen Ursachen für die negativen Ergebnisse finden können. Denn die detaillierte Auswertung der Studie hat gezeigt, dass weder die Qualität des verwendeten Prüfpräparates noch möglicherweise



Peter Willinger
Finanzvorstand

Dr. Frank Rathgeb
Vorstand Forschung und Entwicklung

durch AX200 verursachte Nebenwirkungen die Ursache für die vorliegenden Studienergebnisse sind. Auch Fehler bei der Durchführung der Studie scheiden aus, denn wir haben auf einem hohen Niveau mit anerkannten wissenschaftlichen Standards gearbeitet.

Die Detailergebnisse haben allerdings eines deutlich gemacht: Eine Vermarktung von AX200 auf dem Gebiet des akuten Schlaganfalls ist nicht mehr möglich. Dafür bieten die Ergebnisse auch nach sorgfältiger Prüfung keinerlei Ansatzpunkt. Daher haben wir uns entschlossen, einen sofortigen sauberen Schnitt zu machen und dieses Entwicklungsprojekt in Höhe von 20,2 Millionen Euro vollständig abgeschlossen. Damit schauen wir von einer transparenten Basis ohne Altlasten nach vorne.

KIBRA MIT POTENZIAL

Erfolgreicher verlief im letzten Geschäftsjahr die Entwicklung des KIBRA-Projektes. Hiermit verfolgen wir einen neuen Weg bei der Entwicklung innovativer Methoden zur Behandlung von Demenzerkrankungen. Ziel ist es, Medikamente zu entwickeln, die durch die pharmakotherapeutische Modulation des KIBRA-Pathways die Gedächtnisleistung signifikant verbessern, um somit völlig neue Behandlungskonzepte für die Behandlung von Demenzen unterschiedlichster Ursache zu schaffen.

Wir waren bei KIBRA in mehrerer Hinsicht aktiv. Zum einen haben



wir die Suche nach KIBRA-erhöhenden Substanzen erfolgreich abgeschlossen. Solche Substanzen stellen attraktive Kandidaten für die Medikamentenentwicklung zur Behandlung von Demenzerkrankungen dar. Ziel dabei ist es, Substanzen zu erhalten, die einen starken Effekt auf KIBRA haben, problemlos ins Gehirn transportiert werden und keine relevanten Nebenwirkungen auslösen.

Zusätzlich wurden Arbeiten zur Untersuchung der Wirkungsweise von KIBRA durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten wurden weitere Proteine identifiziert mittels derer KIBRA seine Wirkung auf das Gedächtnis vermittelt. Dieses tiefere Verständnis der Mechanismen eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, die Biologie von KIBRA pharmakologisch zu nutzen.

Basierend auf den internen Forschungsergebnissen wurde letztlich ein dritter Ansatz basierend auf Peptiden entwickelt, die ebenfalls wie die zuvor erwähnten Substanzen in der Lage sind, die Wirkung von KIBRA zu imitieren. Erste Untersuchungen sind sehr vielversprechend, so dass die Entwicklung eines Peptidmedikaments ein weiterer Ansatzpunkt zur Behandlung von Demenzerkrankungen darstellt.

PARTNER ODER FINANZIERUNG

KIBRA ist auf einem guten Weg. Es zeigen sich große Potenziale und eine bislang erfolgreiche Entwicklung der Forschungsarbeiten. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass KIBRA noch in einem sehr frühen Stadium ist. Das heißt zum einen, dass wir für diesen Bereich einen entsprechenden Partner finden oder alternativ eine ausreichende Finanzierung sicherstellen müssen, damit wir zusätzlich zu den bereits eingereichten Patentanmeldungen unsere Schutzposition zu KIBRA und damit unsere führende Rolle auf diesem Gebiet weiter ausbauen können.

Erste Gespräche bezüglich einer solchen Zusammenarbeit wurden aufgenommen, aber der Weg ist nicht einfach. Denn die Tendenzen in der Pharmaindustrie gehen ganz klar dahin, sich bei reiferen Projekten zu engagieren und nicht in einem so frühen Stadium bereits einzusteigen.

Zum anderen bedeutet dieses frühe Stadium aber auch, dass wir auf mittlere Sicht mit KIBRA noch keine Erlöse generieren können. Damit ist KIBRA im aktuellen Stadium nicht geeignet, den alleinigen Inhalt unserer Geschäftstätigkeit darzustellen.

ZUKUNFT M&A

Wir haben deshalb direkt nach Vorliegen der Ergebnisse der AXIS-2-Studie einen strukturierten M&A-Prozess gestartet, um neue Inhalte und Projekte in die Gesellschaft zu bringen. Schon in den letzten Jahren waren wir in diesem Bereich aktiv und hatten zahlreiche Möglichkeiten geprüft, teilweise bis in ein weit fortgeschrittenes Stadium hinein. Letztlich haben aber entweder die Risiken gegenüber den Chancen überwogen, oder eine entsprechende Finanzierung war nicht darstellbar.

In diesem Prozess haben wir uns nicht auf das enge Feld der ZNS-Medikamente beschränkt, sondern haben Parameter wie Marktnähe, Profitabilität und Risikoprofil als wesentliche Bewertungsfaktoren in den Vordergrund gestellt. Dabei war es selbstverständlich unser Ziel, unsere Kernkompetenzen, insbesondere unsere langjährige Erfahrung und Expertise im Feld der Biotechnologie, in eine Kooperation einzubringen. Zudem waren wir uns bewusst, dass das Börsenlisting der Gesellschaft per se einen Wert darstellt.

FINANZIELLE OPTIMIERUNGEN

Die Ausgangslage für diese Neuausrichtung wurde dadurch verbessert, dass wir von der BASF SE ein Darlehen in Höhe von 8.000.000 Euro, das unserer Tochtergesellschaft SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG gewährt worden war, zu einem Kaufpreis von 1,00 Euro erwerben konnten. Diesen Erwerb des Darlehens zum Verkehrswert konnten wir im Konzernabschluss zum 31. März 2012 ergebniswirksam berücksichtigen.

Zudem arbeiten wir daran, den sogenannten SEDA-Vertrag, der eine Eigenkapitalzusage auf Abruf darstellt, zu verlängern. Er läuft im Oktober 2012 aus, ist aber ein wertvolles Instrument, um auch zukünftig die Möglichkeit der Refinanzierung aufrechtzuerhalten.

KONKRETE PLÄNE

Mittlerweile haben sich die Zukunftspläne, durch eine Akquisition das Unternehmen neu auszurichten, weiter konkretisiert. Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Möglichkeiten im Inland und im Ausland geprüft, wobei es bei den Bewertungen auch unser erklärtes Ziel war, das Risikoprofil zu verbessern.

Unsere Planungen gehen dahin, dass wir uns mit X-Pol Biotech, einer Tochter des spanischen Biotechnologieunternehmens GENETRIX, zusammenschließen. Dieses Unternehmen ist nicht in der Medikamentenentwicklung tätig, sondern auf dem Gebiet der Molekular-diagnostik. Dort verfügt es über eine weltweit führende Technologie für die DNA-Amplifizierung, also die Vervielfältigung von Erbinformation für Laboruntersuchungen. Hier handelt es sich um einen Wachstumsmarkt, dem in den kommenden Jahren - insbesondere durch steigenden Bedarf in der Forschung und Fortschritte in der personalisierten Medizin - hohe Wachstumsraten vorausgesagt werden.

Das am weitesten fortgeschrittene kommerzielle Produkt im Portfolio von X-Pol ist „Qualiphi®“. Erst kürzlich unterzeichnete GENETRIX eine erste globale und exklusive Lizenzvereinbarung für das Polymeraseprodukt „Qualiphi®“ von X-Pol mit Qiagen, dem weltweit führenden Anbieter von Probenvorbereitungs- und Test-technologien. Aufgrund ihrer einzigartigen Eigenschaften sollen X-Pols DNA-Polymerasen die Leistungsfähigkeit der DNA-Vervielfältigung signifikant erhöhen.

Das heißt, diese Technologie ist bereits marktreif und an ein global agierendes, renommiertes Unternehmen auslizenzieren. Dadurch erwarten wir, dass wir mit dieser Technologie bereits kurzfristig Umsatzerlöse erzielen werden.

Diese Umsätze – so unsere Planungen – würden wir dafür einsetzen, die zukünftigen Kosten der „neuen SYGNIS“ zu finanzieren und diese Technologien weiterzuentwickeln. Sie werden jedoch in absehbarer Zeit nicht ausreichen, um auch das KIBRA-Projekt zu finanzieren. Dieses müsste daher im Rahmen einer beabsichtigten Zusammenarbeit durch einen Pharma-Partner getragen werden.

Hier sind wir derzeit sehr aktiv in Gesprächen und hoffen, bald zu einem Ergebnis zu kommen.

CHANCE FÜR DIE ZUKUNFT

Vorstände und Aufsichträte der beteiligten Unternehmen haben dieser angestrebten Partnerschaft bereits zugestimmt. SYGNIS soll im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage 100 Prozent der Anteile an X-Pol erwerben, die somit zur hundertprozentigen Tochtergesellschaft der SYGNIS wird. Nach der geplanten Transaktion sollen die gegenwärtigen Gesellschafter der X-Pol 77,5 Prozent der SYGNIS-Aktien halten.

Diese Partnerschaft steht aber noch unter dem Vorbehalt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Befreiung von den Pflichten nach § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz erteilt, insbesondere von der Abgabe eines Pflichtangebots an die bestehenden Aktionäre der SYGNIS.

Und dieses Projekt steht selbstverständlich noch unter dem Vorbehalt durch die Hauptversammlung und ist damit abhängig von einem zustimmenden Votum durch Sie, sehr geehrter Aktionärinnen und Aktionäre.

Wir sehen in dieser Partnerschaft auch den richtigen Weg, um den Börsenwert der SYGNIS wieder nachhaltig zu steigern. Verbunden ist damit die Hoffnung, dass der Kapitalmarkt dieses neue Potenzial ebenso positiv bewertet wie wir und damit auch der Aktienkurs wieder eine erfreulichere Entwicklung nimmt. Sollten Sie uns auf einem neuen Abschnitt als Aktionäre weiter begleiten, bedanken wir uns bei Ihnen für die Treue und setzen gemeinsam mit Ihnen auf eine erfolgreiche Unternehmens-Entwicklung in der nahen Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Willinger
Finanzvorstand



Dr. Frank Rathgeb
Vorstand Forschung und Entwicklung



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet nachfolgend Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2011/2012.

Wir blicken auf ein Geschäftsjahr zurück, das durch zwei wesentliche Ereignisse geprägt war:

1. Die fortgesetzte Durchführung und die letztlich leider negativen Ergebnissen der AXIS-2-Studie von AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls.
2. Der unmittelbar danach erfolgte Prozess der Neuausrichtung der Gesellschaft.

Auch in diesem Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich sowohl im Rahmen der Sitzungen (im Plenum und in den Ausschüssen) eingehend mit der Lage und der Zukunft des Unternehmens beschäftigt als auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sich kontinuierlich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.



Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder in mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und Ereignisse, und zwar vor allem über die wirtschaftliche und finanzielle Lage und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter, ferner über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie, die Risikolage sowie die Compliance. Alle relevanten Themen, darunter auch Abweichungen von den genehmigten Plänen, wurden vom Vorstand vorgetragen, begründet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen

von wesentlicher strategischer und operativer Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und die Maßnahmen zur Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung mit dem Vorstand hat er zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sein Votum abgegeben.

Zu wichtigen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen mittels schriftlicher Berichte informiert und hat in sachlich gebotenen Fällen in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Auch ließen sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Forschungs- und Entwicklungsausschusses laufend vom Vorstand über alle wesentlichen sachbezogenen Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten. Bei Bedarf veranlasste der Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Plenum oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 trat der Aufsichtsrat in sechs physischen und vier telefonischen Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand berichtete im vergangenen Geschäftsjahr 2011/2012 schwerpunktmäßig und ausführlich über den Stand des klinischen sowie des präklinischen Projekts der Gesellschaft sowie die Optionen für die strukturelle und strategische Ausrichtung der Gesellschaft.



Ein weiteres wichtiges Thema war die Sicherstellung der erforderlichen Finanzmittel. Die Informationen des Vorstands wurden ergänzt um die Berichte der Vorsitzenden des Forschungs- und Entwicklungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses.

Im Themenzentrum des Kontrollgremiums stand die für die Gesellschaft wichtige klinische Wirksamkeitsstudie von AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls (AXIS-2-Studie). Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig vom Vorstand über die Einschätzungen des Data Safety Monitoring Boards (DSMB), die planmäßige Durchführung der Studie sowie die Auswertung der Studiendaten informieren. Zudem berichtete der Vorstand über die mit potentiellen Interessenten einer Einlizenzierung von AX200 geführten Gespräche. In der außerordentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011 erörterte der Aufsichtsrat den unerwartet negativen Ausgang der AXIS-2-Studie. Im Nachgang hierzu hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand intensiv mit den sich aus diesem Studienergebnis resultierenden Folgen für die Gesellschaft befasst und intensiv die vom Vorstand dargelegten Handlungsoptionen zur zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft erörtert.

Mit Blick auf die Unternehmensentwicklung waren insbesondere verschiedene sich der Gesellschaft bietende Opportunitäten im Bereich Mergers & Acquisitions Gegenstand detaillierter Erörterungen und Besprechungen im Aufsichtsrat. Der Vorstand erstattete regelmäßig Bericht über den Fortgang der Verhandlungen mit potenziellen Partnern. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstand insbesondere in die Gespräche mit der Genetrix direkt eingebunden.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der positiv verlaufenden Weiterentwicklung des präklinischen KIBRA-Projekts auseinandergesetzt und den Aktivitäten und Maßnahmen nach jeweils intensiver Diskussion mit dem Vorstand zugestimmt.

Vor dem Hintergrund des Finanzbedarfs der Gesellschaft stellte auch die Sicherstellung der für die Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtsrats-tätigkeit im vergangenen Berichtsjahr dar. Nach Prüfung aller bestehenden Möglichkeiten der Zuführung weiterer Finanzmittel durch den Vorstand hat der Aufsichtsrat am 15. Juni 2011 dem vom

Vorstand vorgeschlagenen Abschluss eines Darlehensvertrages mit der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG in Höhe von 6 Mio. Euro zugestimmt. Diese Darlehenszusage wurde durch Ausübung von Bezugs- und Mehrbezugsrechten von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG im Rahmen der am 20. Juli 2011 beschlossenen Barkapitalerhöhung eingebracht und entsprechend aufgehoben. Mit dem Ziel, auch zukünftig weitere Finanzmittel über den Kapitalmarkt einzuwerben, unterstützte der Aufsichtsrat auch den Vorschlag des Vorstands, der Hauptversammlung am 25. November 2011 eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie der Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals vorzuschlagen. Die Hauptversammlung hat diesen Vorschlag angenommen.

Der Vorstand berichtete sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Liquiditätsentwicklung sowie die Finanzplanung des SYGNIS-Konzerns. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement des Konzerns sowie über die Compliance.

Im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine weitere Optimierung der Aufsichtsrats-tätigkeit. Mit Blick auf die zum Ende der Hauptversammlung am 25. November 2011 ausgelaufenen Mandate der Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat entsprechend Ziffer 5.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit konkreten Zielen für seine zukünftige Zusammensetzung befasst.

VORSTANDSANGELEGENHEITEN

Seit Oktober 2010 besteht der Vorstand nur noch aus zwei Mitgliedern, deren Vorstandsdienstverträge jeweils bereits im Geschäftsjahr 2010/2011 unter Anpassung der nach den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) verlängert worden waren. Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2011/2012 bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung ausführlich die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtert und



sieht im Ergebnis in der derzeitigen Konstellation derzeit keinen Bedarf für die Schaffung einer weiteren Vorstandspostion.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat im Plenum mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörte insbesondere die Festlegung von Zielen für die variable Vorstandsvergütung sowie die Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Amtszeit sämtlicher sechs Aufsichtsratsmitglieder endete mit dem Schluss der Hauptversammlung am 25. November 2011. Mit Beschluss dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats für eine neue fünfjährige Amtsperiode gewählt, d.h. bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließen wird. Da Herr Christ sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hat, hat der Aufsichtsrat gemäß dem Vorschlag des Nominierungsausschusses am 13. Oktober 2011 beschlossen, der Hauptversammlung Herrn Dr. Wolf-Dieter Starp zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Diesem Vorschlag ist die Hauptversammlung gefolgt und hat Herrn Dr. Starp in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Friedrich Christ gehörte dem Aufsichtsrat des Unternehmens seit 2006 an und leitete seitdem den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Friedrich Christ herzlich für seine langjährige, äußerst konstruktive und ausgesprochen engagierte Arbeit.

Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach wurde nach seiner erneuten Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung vom Aufsichtsrat erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ebenso wurde Herr Prof. Dr. Christof Hettich erneut zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss, den Forschungs- und Entwicklungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss als Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen

vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat in den jeweils nachfolgenden Plenumsitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr in vier ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010/2011, die Erörterung der Prüfberichte und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer. Die Quartalsberichte und den Halbjahresbericht im Geschäftsjahr 2011/2012 hat der Prüfungsausschuss jeweils vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erörterung und Prüfung der Finanz- und Investitionsplanung, dem Risikomanagementsystem sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilte diesem den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss und überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss tagte in einer ordentlichen Sitzung zu Beginn des Berichtsjahres. Aufgrund der Bedeutung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft wurden die Themen im Bereich Forschung und Entwicklung im weiteren Verlauf des Berichtsjahres im Plenum des Aufsichtsrates behandelt. Dies betraf insbesondere die patentrechtliche und strategische Weiterentwicklung des Projektportfolios der Gesellschaft, die Einzelheiten der Durchführung der AXIS-2-Studie und die diesbezüglichen Einschätzungen des DSMB zur Sicherheit und Verträglichkeit der Behandlung von Schlaganfallpatienten mit AX200. Die Mitglieder des Forschungs- und Entwicklungsausschusses standen auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen in einem ständigen Kontakt mit dem für die Durchführung der Studie zuständigen Vorstandsmitglied und ließen sich zeitnah über den jeweiligen Stand der AXIS-2-Studie sowie die Fortschritte zum KIBRA-Projekt unterrichten.

Der Nominierungsausschuss bereitete im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen die Empfehlungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat vor,



die am 25. November 2011 von der Hauptversammlung durchgeführt wurden.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich, wie schon in den Vorjahren, regelmäßig mit den Corporate Governance Regelungen und ihrer Umsetzung im Unternehmen auseinandergesetzt. Ausführliche Angaben zur Corporate Governance bei SYGNIS können dem Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2011 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der SYGNIS Pharma AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Abschnitts „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind dem Aufsichtsrat offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2011/2012 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenskonflikte aufgetreten. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. von Bohlen und Halbach und Prof. Dr. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ist. Beide Aufsichtsratsmitglieder haben sich nicht an der Abstimmung des Aufsichtsrats beteiligt, die sich mit dem Abschluss des Darlehensvertrages mit der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG im Juni 2011 befasst haben.

Ein unmittelbares Beratungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied bestand im Geschäftsjahr 2011/2012

mit Herrn Prof. Dr. Hartwig. Herr Prof. Dr. Hartwig unterstützte den Vorstand in einem über die normale Aufsichtsrats Tätigkeit hinausgehenden Maß im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Mergers & Acquisitions. Hierfür hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum ca. 23.000 Euro aufgewendet. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss dieses Beratungsvertrages sowie der beratenden Tätigkeit durch Herrn Prof. Dr. Hartwig mit der Enthaltung seiner Stimme zugestimmt. Bei etwaigen Abstimmungen im Zusammenhang mit Themen, zu denen Herr Prof. Dr. Hartwig den Vorstand beraten hat, enthielt sich Herr Prof. Dr. Hartwig.

Herr Prof. Dr. Hettich ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und zugleich Partner der Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus, welche im Berichtszeitraum für den SYGNIS-Konzern rechtsberatend tätig war und hierfür ca. 26.000 Euro erhalten hat. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung in jedem Einzelfall zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der SYGNIS Pharma AG sowie den auf der Grundlage der IFRS im Einklang mit § 315a HGB erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des SYGNIS-Konzerns (SYGNIS Pharma AG und ihre Tochtergesellschaften) zum 31. März 2012 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Konzernabschluss und der Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG vom 25. November 2011 vergeben.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Prüfung waren die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten einschließlich der Ge-



schäfts- oder Firmenwerte und die nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss, der Konzernlagebericht einschließlich des Chancen- und Risikoberichts, der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 1 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit (sog. going concern).

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 diese Abschlussunterlagen intensiv und beschloss, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat in der Plenumsitzung am selben Tag einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte im Prüfungsausschuss und erläuterte die Empfehlung des Ausschusses. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach der eigenen abschließenden Prüfung und Diskussion erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der SYGNIS Pharma AG sowie den Konzernabschluss gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2011/2012 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der SYGNIS Pharma AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Mannheim, 17. Juli 2012

Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matner

Reiter

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 18. Juli 2012 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 18. Juli 2012 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre exzellente Leistung im vergangenen Geschäftsjahr.

Heidelberg, den 20. Juli 2012

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Vorsitzender des Aufsichtsrats



CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

UMSETZUNG DER DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX-EMPFEHLUNGEN UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben am 22. Juni 2011 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und entsprechend auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die SYGNIS Pharma AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Mai 2010 mit den hierin genannten Ausnahmen

entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 entspricht und entsprechen wird:

Ziffer 2.3.1 Satz 2 und 2.3.3 Satz 2 DCGK: Bei der nächsten Hauptversammlung wird die SYGNIS Pharma AG von der ihr aufgrund der Satzung der Gesellschaft eingeräumten Möglichkeit zur Durchführung einer Briefwahl und vom Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 neu eingeführten Empfehlung zur Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl absehen. Die praktische Umsetzung der Durchführung einer Briefwahl ist zurzeit noch mit vielen Rechtsunsicherheiten behaftet und gibt den Aktionären nach Ansicht der Verwaltung derzeit bei der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte keinen erkennbaren Mehrwert gegenüber der von der SYGNIS Pharma AG angebotenen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretung.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 2 DCGK: Die im Jahr 2007 und 2008 aufgelegten Aktienoptionspläne beziehen sich nicht auf Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex, sondern vielmehr auf eine signifikante die Steigerung des Aktienkurses der SYGNIS Pharma AG um mindestens 50%. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anreizfunktion dieser variablen Vergütungskomponente alleine vom Erfolg des Unternehmens und nicht von hiervon unabhängigen Entwicklungen anderer Unternehmen abhängt. Bei künftigen Aktienoptionsprogrammen werden Vorstand und Aufsichtsrat diskutieren, ob und inwieweit sich diese an relevanten Vergleichsparametern ausrichten sollen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 DCGK: Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) im Rahmen der bereits bestehenden Aktienoptionsprogramme vereinbart. Ob dies bei etwaigen künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen geschehen soll, wird zu gegebener Zeit entschieden.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1 DCGK: Die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären noch nicht in der

Hauptversammlung, die über die Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet, bekannt gegeben. Da es dem Aufsichtsrat obliegt, in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen, erscheint eine vorweggenommene Bekanntgabe von möglichen Kandidaten nicht angemessen und würde dem Entscheidungsprozess im Aufsichtsrat vorgehen.

Heidelberg, den 22. Juni 2011

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat SYGNIS auf der Unternehmenswebsite www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sowie der Ethikkodex der SYGNIS einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

COMPLIANCE

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYGNIS ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Lieferanten, Partnern, Patienten, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Code of Ethics sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Code of Ethics begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Code of Ethics enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Code of Ethics dazu beizutragen, dass SYGNIS als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Code of Ethics ist ebenfalls auf der Internetseite des Un-

ternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei SYGNIS Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der SYGNIS-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und lokalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der SYGNIS Pharma AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 25. November 2011 in Eppelheim bei Heidelberg statt. Dort waren rund 73,5% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Hauptversammlungsrede unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war SYGNIS ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch



noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 25. November 2011 stimmten die Aktionäre im Rahmen einer Einzelabstimmung jeweils für die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats und die Wahl des Abschlussprüfers. Weiter wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Amtszeit jeweils mit Ablauf dieser Hauptversammlung endete, neu gewählt. Zudem stimmten die Aktionäre mit einer Mehrheit von über 99% dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur teilweisen Aufhebung bedingter Kapitalia, der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen sowie der Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals, der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie der Schaffung eines diesbezüglichen bedingten Kapitals und der jeweils erforderlichen Satzungsänderungen zu.

ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – DUALES FÜHRUNGS- UND KONTROLLSYSTEM

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der SYGNIS Pharma AG besteht nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bach zum 28. Oktober 2010 noch aus zwei

Mitgliedern und verfügt seither über keinen Vorsitzenden mehr. Die beiden Vorstandsmitglieder leiten die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führen ihre Geschäfte. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Sitzungen des Vorstands werden jeweils nach Bedarf, in der Regel aber zweimal im Monat von dem an Lebensjahren ältesten Vorstandsmitglied einberufen und entsprechend geleitet. Abgesehen von den Angelegenheiten, in denen zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in und außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Da der Vorstand derzeit aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern besteht, entscheidet der Vorstand einstimmig. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. In Entsprechung der Geschäftsordnung berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage. Zudem nimmt der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil, wenn der Aufsichtsrat nicht etwas anderes beschließt. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der aus sechs fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehende Auf-



sichtsrat der SYGNIS Pharma AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 25. November 2011 bestellt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet. Drei Mitglieder vertreten die Kapitaleigner der Gesellschaft. Für die Wahlvorschläge wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich grundsätzlich an den Vorgaben des Gesetzes und dem Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert. Der Nominierungsausschuss bereitete die Empfehlungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat vor, die am 25. November 2011 von der Hauptversammlung durchgeführt wurden. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. März 2016 endende Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der SYGNIS Pharma AG, die auf unserer Webseite unter www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben des Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden durch dessen Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen

im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2011/2012.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsaktivität ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG drei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Forschungs- und Entwicklungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.



Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungs-Ausschuss	F&E-Ausschuss	Nominierungs-Ausschuss
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Vorsitzender	2016			X (Vorsitz)
Prof. Dr. Christof Hettich, stellvertretender Vorsitzender	2016	X		X
Prof. Dr. Werner Hacke	2016		X	
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	2016	X	X (Vorsitz)	
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	2016		X	
Dr. Wolf-Dieter Starp	2016	X (Vorsitz)		X

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Als Leiter der globalen Mergers und Acquisitions Einheit der BASF SE erfüllt der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Wolf-Dieter Starp, die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss berät den Vorstand bei Fragen aus dem Bereich der präklinischen und klinischen Entwicklung und bereitet entsprechende Entscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung

zur Besetzung des Aufsichtsrats vor und orientiert sich hierbei entsprechend an den Vorgaben des Kodex. Ihm gehören ausschließlich Vertreter der Anteilseigner an.

**EFFIZIENZPRÜFUNG
DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der Sitzungen sowie

der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit den beiden Mitgliedern des Vorstands gut funktioniert.

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Dazu ist eine offene Kommunikation zwischen beiden Organen von unabdingbarer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG stimmen sich regelmäßig zu Fragen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Finanzlage, der Projektentwicklung sowie das Risikomanagement und der Compliance ab. Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan die hierfür erforderlichen umfassenden Informationen pflichtgemäß zur Verfügung und steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, legt der Vorstand ihm rechtzeitig zur Beschlussfassung vor und steht ihm für etwaige Fragen zur Verfügung.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung

ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. von Bohlen und Halbach und Prof. Dr. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ist. Beide Aufsichtsratsmitglieder haben sich nicht an der Beratung oder Abstimmung des Aufsichtsrats beteiligt, die sich mit dem Abschluss des Darlehensvertrages mit der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG im Juni 2011 befasst haben.

Ein unmittelbares Beratungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied bestand im Geschäftsjahr 2011/2012 mit Herrn Prof. Dr. Hartwig. Herr Prof. Dr. Hartwig unterstützte den Vorstand von April bis Juli 2011 in einem über die normale Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehenden Maß im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Mergers & Acquisitions. Hierfür hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum ca. 23.000 Euro aufgewendet. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss dieses Beratungsvertrages sowie der beratenden Tätigkeit durch Herrn Prof. Dr. Hartwig mit der Enthaltung seiner Stimme zugestimmt. Bei etwaigen Abstimmungen im Zusammenhang mit Themen, zu denen Herr Prof. Dr. Hartwig den Vorstand beraten hat, hat sich jener seiner Stimme enthalten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen bestehen ferner bei Herrn Prof. Dr. Hettich, der Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und gleichzeitig Partner der Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus ist. Diese Sozietät ist im abgelaufenen Geschäftsjahr für den SYGNIS-Konzern rechts-

beratend tätig geworden und hat für erbrachte Dienstleistungen insgesamt ca. 26.000 Euro erhalten. Nach eingehender Diskussion hat der Aufsichtsrat der Mandatierung der Sozietät bei Stimmenthaltung von Herrn Prof. Dr. Hettich in jedem Einzelfall zugestimmt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten derzeit mehr als 1 % der von der SYGNIS Pharma AG ausgegebenen Aktien. In der nachfolgenden Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien aufgelistet.

	Aktien
Aufsichtsrat	
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (Vorsitzender)	702.386
Prof. Dr. Christof Hettich (stellv. Vorsitzender)	3.119
Dr. Wolf-Dieter Starp (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	1.500
Prof. Dr. Werner Hacke	keine
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig (Vorsitzender F&E-Ausschuss)	691
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	keine
Vorstand	
Peter Willinger (Co-CEO/CFO)	12.036
Dr. Frank Rathgeb (Co-CEO/CMO)	keine

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE – DIRECTOR DEALINGS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SYGNIS Pharma AG (Directors' Dealings) nach § 15a



Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) offenzulegen. In Ergänzung zu dieser Regelung hat SYGNIS eine Insiderrichtlinie aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2011/2012 die folgenden Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG mitgeteilt:

Datum der Mitteilung	Meldepflichtige Führungsperson	Geschäftsart, Anzahl, Wertpapier und ISIN	Datum, Ort, Preis und Geschäftsvolumen
8.8.2011	Dr. von Bohlen und Halbach ¹ , Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Christof Hettich ¹ , stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Zeichnung von 1.453.084 SYGNIS Aktien (ISIN DE000A1E9B74) im Rahmen der beschlossenen Kapitalerhöhung	2.8.2011, außerbörslich, EUR 2,00, EUR 2.906.168,00
10.8.2011	Dr. von Bohlen und Halbach ¹ , Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Christof Hettich ¹ , stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Zeichnung von 1.546.916 SYGNIS Aktien (ISIN DE000A1E9B74) im Rahmen der beschlossenen Kapitalerhöhung	10.8.2011, außerbörslich, EUR 2,00, EUR 3.093.832,00

¹ Die Zeichnung der Aktien erfolgte durch die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG. Aufgrund der engen Beziehung der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG zu den beiden genannten Aufsichtsratsmitgliedern wird diesen die Zeichnung der SYGNIS-Aktien zugerechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren meldepflichtigen Transaktionen von Führungspersonen der Gesellschaft oder mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen gemeldet.

OFFENE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

SYGNIS erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffent-

lichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren sowie Presse und Medien zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren e-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

RISIKOMANAGEMENT

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. SYGNIS verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem unterliegt aufgrund der sich ändernden Bedingungen einer ständigen Weiterentwicklung und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Ein-



zelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des SYGNIS-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2011/2012 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der SYGNIS Pharma AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2011 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

VERGÜTUNGSBERICHT

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.

KONZERN-LAGEBERICHT



KONZERN-LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011/2012

I. ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft setzte auch in 2011 ihren Wachstumskurs fort, konnte jedoch die Dynamik von 2010 nicht aufrechterhalten. Das Jahr 2011 war von mehreren Großereignissen geprägt: der Reaktorunfall und das Erdbeben in Japan, die anhaltende Finanz- und Schuldenkrise in den USA und in Europa sowie die politischen Unruhen im Nahen Osten und in Nordafrika. Diese Ereignisse haben die Märkte verunsichert und haben gerade in der zweiten Jahreshälfte 2011 das Wirtschaftswachstum deutlich verlangsamt. In Europa führte die Überschuldung zahlreicher Staaten gar zu einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung in einzelnen Ländern und zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Wie schon in 2010 waren die Schwellenländer der Motor des weltweiten Wirtschaftswachstums, obwohl sich auch hier das Wachstum verlangsamt hat. Erfreulicherweise ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 3% gestiegen. Deutschland konnte sich dem negativen Trend in Europa entziehen. Gründe hierfür waren der anhaltend starke Export und eine starke Konsumnachfrage infolge der guten Arbeitsmarktssituation.

Die Staatsschuldenkrise führte an den Kapitalmärkten zu einer hohen Volatilität der Kurse. Während sich die erste Jahreshälfte noch robust zeigte, führten in der zweiten Jahreshälfte neue Nachrichten aus den Krisenländern der Eurozone zu starken Kursverlusten. Im Jahresvergleich verlor der DAX-Index 15%. Der Dow Jones Index konnte im Vergleich zu 2010 um 6% zulegen.

Kapitalmarkt für Biotechnologie

Für Biotech-Unternehmen gibt es in den USA deutlich bessere Möglichkeiten bezüglich des Zugangs zu den Finanzmärkten und somit auch der Eigenkapitalfinanzierung über den Kapitalmarkt als in Europa. Laut dem Ernst & Young Biotechnologiereport 2012 (EY Report) gab es in den USA im Jahr 2011 10 Börsengänge mit einem Gesamtvolumen von 814 Millionen US-Dollar. In Europa dagegen gab es nur 6 Börsengänge mit einem Gesamtvolumen von lediglich 31 Millionen Euro. Die Kapitalmarktaktivitäten von börsennotierten europäischen Biotech-Unternehmen sind in 2011 im Vergleich zu 2010 um fast 40% zurückgegangen. Die Eigenkapitalfinanzierung über den Kapitalmarkt ist in Europa für Biotech-Unternehmen weiterhin ein fast aussichtsloses Unterfangen. Die Wiederbelebung des Kapitalmarkts ist in 2011 leider ausgeblieben.

Laut EY-Report ist im Jahr 2011 die Marktkapitalisierung der meisten deutschen Biotech-Unternehmen um 29% zurückgegangen und bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2009.

Branchen- und Wettbewerbsentwicklung

Das Auslaufen des Patentschutzes ist weiterhin ein elementares Problem der großen Pharmaunternehmen. Allein in 2011 verloren Medikamente mit einem bisherigen Umsatzpotential in Höhe von rund 50 Milliarden US-Dollar ihren Patentschutz. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren noch deutlich ansteigen. Diese möglichen Umsatzeinbrüche versuchen die großen Pharmaunternehmen durch M&A-Aktivitäten bzw. Einlizenzierungen entgegenzuwirken. In der Pharma- und Biotechnologiebranche kam es auch in 2011 weltweit zu zahlreichen Unternehmensübernahmen. Die größten Transaktionen hierbei waren die Übernahme von Synthos durch Johnson&Johnson für über 21 Milliarden US-Dollar, sowie die Akquisition von Genzyme durch Sanofi-Aventis für rund 20 Milliarden US-Dollar. Außerdem ist festzustellen, dass zahlreiche Pharmafirmen Restrukturierungen vornehmen. Hierbei werden die eigenen Forschungsteams reduziert und somit die eigenen Forschungsaktivitäten eingeschränkt. Teilweise werden sogar ganze Indikationsgebiete eingestellt oder an Partner vergeben.

Ein weiteres Problem für den Pharmamarkt ist der weltweit immer stärker aufkommende Druck auf die Arzneimittelpreise. In Deutschland wurde das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) mit dem Ziel verabschiedet, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

In der deutschen Biotech-Branche haben sich im Jahr 2011, trotz des schwierigen Finanzierungsumfeldes, Indikatoren wie Umsatz, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Ertragslage bzw. Anzahl der Unternehmen und Anzahl der Beschäftigten im Vergleich zu 2010 positiv entwickelt (Quelle: EY-Report). Dies ist umso erstaunlicher, da mit nur 130 Millionen Euro eine deutlich geringere Gesamtfinanzierungssumme erzielt werden konnte als in 2010. Dies entspricht nicht einmal 30% der Vorjahressumme und ist somit sogar geringer als im Jahr 2009.

II. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SYGNIS-GRUPPE (KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS)

1. Allgemeine Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit des SYGNIS-Konzerns (kurz: „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“) fokussierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die klinische Entwicklung ihres Wirkstoffkandidaten AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls sowie die Weiterentwicklung des präklinischen KIBRA-Projektes. Darüber hinaus hat SYGNIS Möglichkeiten der Pipeline-Erweiterung durch etwaige Partnerschaften bzw. durch Unternehmenstransaktionen geprüft. Mit dem Vorliegen der negativen AXIS-2-Daten ist die Studie abgeschlossen und die entsprechende Entwicklung des Wirkstoffes wurde demzufolge eingestellt. Daraufhin wurden die Aktivitäten im Bereich M&A intensiviert.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2011/2012 beläuft sich auf -17,4 Mio. € (Vorjahr: -12,4 Mio. €). Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 20,2 Mio. €. Dies wurde zum Teil durch Erträge aus dem Erwerb eines ausstehenden Darlehens in Höhe von 8,0 Mio. € kompensiert. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von 10,5 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 6,6 Mio. € vermindert. Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen beläuft sich im Geschäftsjahr 2011/2012 auf 0,8 Mio. € nach -0,1 Mio. € im Vorjahr. Der Finanzbestand zum 31. März 2012 beläuft sich auf 4,2 Mio. €, nach 6,8 Mio. € am 31. März 2011.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2011/2012

Abschluss der AXIS-2-Studie und Veröffentlichung der Studienergebnisse

Nachdem Anfang August 2011 die Patientenrekrutierung der AXIS-2-Studie erfolgreich abgeschlossen werden konnte, waren zu diesem Zeitpunkt alle vorgesehenen 328 Patienten in die Studie aufgenommen. Der Abschluss der Patientenuntersuchung erfolgte Anfang November 2011. Die AXIS-2-Studie wurde Mitte 2009 begonnen und in 78 ausgewiesenen Schlaganfallzentren europaweit durchgeführt.

Die Gesellschaft hat Mitte Dezember 2011 die Studienergebnisse bekanntgegeben. Hiernach zeigte sich keine Wirksamkeit von AX200 zur Behandlung von Schlaganfallpatienten im Vergleich zu einem Placebo. Weitere Einzelheiten zur AXIS-2-Studie sind in diesem Lagebericht unter dem Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Kapitalerhöhung

Der Vorstand der SYGNIS hat am 20. Juli 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals von 13.752.881 € auf bis zu 16.988.853 € durch Ausgabe von bis zu 3.235.972 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien aus genehmigtem Kapital beschlossen. Bis zum Ende der Bezugsfrist am 9. August 2011 wurden 3.076.623 neue, auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,00 € je Aktie gezeichnet. Der Gesellschaft ist damit ein Bruttoemissionserlös von 6,2 Mio. € zugeflossen.

Der Hauptaktionär dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini), hat durch Ausübung von Bezugs- und Mehrbezugsrechten insgesamt 3 Mio. neue Aktien zum Bezugspreis gezeichnet. Da damit der Gegenwert der im Rahmen dieser Kapitalerhöhung von der dievini zu übernehmenden Aktien dem Volumen der im Juni 2011 zwischen ihr und der Gesellschaft geschlossenen Darlehensvereinbarung entspricht, erlischt diese vertragsgemäß. Nach Abschluss der Kapitalerhöhung hält dievini rund 54,5% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 15. August 2011 hat sich das Grundkapital von 13.752.881 € auf 16.829.504 € erhöht.

Erwerb Darlehen über 8,0 Mio. €

Die BASF SE hatte der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mitte 2015 gewährt. Mit Wirkung zum 31. März 2012 hat SYGNIS die Zahlungsansprüche in Höhe von 8,0 Mio. € zu einem Kaufpreis von € 1,00 von der BASF SE erworben und somit einen Ertrag von 8,0 Mio. € realisiert. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert des Darlehens.

Hauptversammlung stimmt allen Anträgen zu

Die Aktionäre der SYGNIS haben auf der Hauptversammlung vom 25. November 2011 bei einer Präsenz von nahezu 73% des stimmberechtigten Kapitals allen Anträgen der Geschäftsführung zugestimmt. Die wesentlichen Beschlüsse betrafen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Neuwahlen aller Aufsichtsratsmitglieder sowie die Schaffung eines bedingten Kapitals für ein Programm zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Der gesamte Aufsichtsrat wurde, mit Ausnahme von Herrn Friedrich Christ, wiedergewählt. Herr Christ, der sich nunmehr im Ruhestand befindet, hat sich auf eigenen Wunsch nicht zur Wiederwahl gestellt. Sein Aufsichtsratsmandat wurde von Herrn Dr. Wolf-Dieter Starp, Leiter der globalen M&A-Abteilung der BASF SE, übernommen.

2. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2011/2012 belaufen sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und sind erwartungsgemäß nur von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns. Diese Umsatzerlöse werden ausschließlich von der LION bioscience Inc. aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA erzielt.

SYGNIS hat erhaltene öffentliche Zuschüsse nicht unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Im Geschäftsjahr 2011/2012 sind 0,1 Mio. € und im Vorjahr 0,3 Mio. € auf diese Weise verrechnet worden.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio. € auf 28,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 20,2 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 6,6 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) auf den Bereich Forschung und Entwicklung. Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten um 3,9 Mio. € resultiert im

Wesentlichen aus den im Vorjahr angefallenen höheren Kosten im Zusammenhang mit der AXIS-2-Studie. Während im vergangenen Geschäftsjahr externe Kosten für die Studie in Höhe von 4,6 Mio. € angefallen waren, betragen die externen Studienkosten im Geschäftsjahr 2011/2012 noch 2,4 Mio. €. Die geringeren Forschungs- und Entwicklungskosten sind darüber hinaus auf geringere Personalaufwendungen als Folge der im Vorjahr durchgeführten Restrukturierung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen.

Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2011/2012	2010/2011
Abschreibungen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	20,9	1,4
Material und bezogene Leistungen	3,0	5,2
Personalaufwendungen	2,3	4,1
Patent- und Lizenzkosten	0,6	0,7
Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschlusskosten	0,5	0,6
Raumkosten	0,4	0,4
Reisekosten	0,1	0,2
Public- und Investor Relations	0,3	0,2
Vergütung Aufsichtsrat	0,2	0,2
Übrige Aufwendungen	0,3	0,3
Aufwendungen vor Verrechnung	28,6	13,3
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,1	-0,3
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	28,5	13,0

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nach Vorliegen der Studienergebnisse der AXIS-2-Studie ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine Vermarktung von AX200 auf dem Gebiet des akuten Schlaganfalls nicht mehr möglich. Daher wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine vollständige Wertminderung dieses Entwicklungsprojektes von 17,7 Mio. € erfasst.

Die übrigen außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen mit 2,4 Mio. € im Wesentlichen die vollständige Wertminderung des Geschäftswertes der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG (SYGNIS Bioscience). Aufgrund der negativen Studienergebnisse auf dem Gebiet des akuten Schlaganfalls und der geringen Vermarktungschancen von AX200 in anderen ZNS-Indikationen ist der Zeitwert dieser CGU (Cash Generating Unit) mit 0 anzusetzen.

Personalaufwendungen

Die angestrebte Kostenreduzierung durch die im Geschäftsjahr 2010/2011 durchgeführte Restrukturierung hat sich bei den Personalaufwendungen erst im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 vollständig ausgewirkt, da die überwiegende Zahl der freigesetzten Mitarbeiter erst im letzten Quartal 2010/2011 die Gesellschaft verlassen hat.

Zinsergebnis

Den Zinserträgen von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) stehen Zinsaufwendungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gegenüber. Die rückläufigen Zinserträge resultieren aus dem rückläufigen Liquiditätsbestand und niedrigeren Zinssätzen auf der Anlagenseite.

Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen von 0,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem realisierten Veräußerungsgewinn im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der NoemaLife S.p.A. Dem stand im Vorjahr noch eine Ergebnisbelastung von 0,1 Mio. € gegenüber, die aus Wertminderungsaufwendungen resultierte.

Erträge aus dem Erwerb finanzieller Schulden

Die BASF SE hatte der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mitte 2015 gewährt. Mit Wirkung zum 31. März 2012 hat SYGNIS die Zahlungsansprüche in Höhe von 8,0 Mio. € zu einem Kaufpreis von € 1,00 von der BASF SE erworben und somit einen Ertrag von 8,0 Mio. € realisiert. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert des Darlehens.

Ertragsteuern

Hierunter werden Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern von 2,0 Mio. € ausgewiesen

(Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und der korrespondierenden Verringerung passiver latenter Steuern in Höhe von 1,9 Mio. €.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr betrug im Konzern insgesamt -17,4 Mio. € nach -12,4 Mio. € im Vorjahr und fällt damit deutlich höher als ursprünglich erwartet aus.

3. Finanzlage

Der negative Cash Flow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 8,3 Mio. € auf 8,7 Mio. € erhöht. Die betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) waren zwar gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Aufwendungen des Vorjahres erst im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 liquiditätswirksam wurde. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist aufgrund der Veräußerung von Wertpapieren positiv und beträgt 2,4 Mio. € nach 0,9 Mio. € im Vorjahr. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhung auf 6,1 Mio. € nach 0,0 Mio. € im Vorjahr.

4. Vermögenslage

Der Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 24,1 Mio. € auf 3,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 20,2 Mio. €.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. März 2012 haben sich um 0,1 Mio. € vermindert und betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Der gesamte Liquiditätsbestand einschließlich der unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen ausgewiesenen Wertpapiere beträgt zum 31. März 2012 4,2 Mio. € nach 6,8 Mio. € zum 31. März 2011.

Die langfristigen Schulden sind aufgrund des Erwerbs des BASF-Darlehens sowie der Verminderung der passiven latenten Steuern von 10,8 Mio. € auf 0,6 Mio. € zurückgegangen. Die kurzfristigen Schulden waren ebenfalls rückläufig und betragen 2,2 Mio. € nach 3,8 Mio. € im Vorjahr.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen von 32,3 Mio. € auf 8,6 Mio. € verringert. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehl-

betrages auf 5,7 Mio. € vermindert, nach 17,7 Mio. € im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt 66% (Vorjahr: 55%).

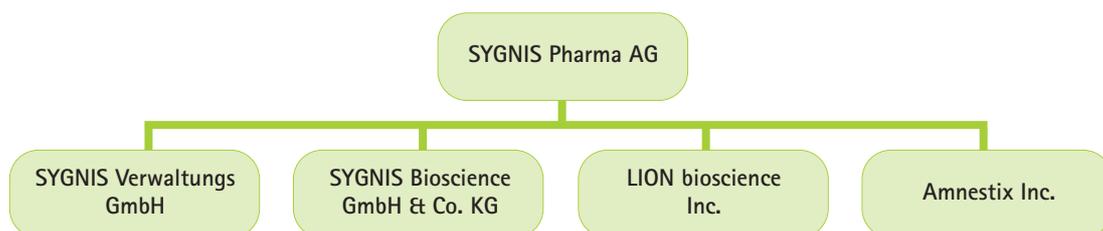
5. Beschaffung

Für die SYGNIS als Forschungsgesellschaft richtet sich die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel vorwiegend auf die Labortätigkeit. Mit Hilfe der internen Prozesse wird eine kontinuierliche Überwachung der internationalen Beschaffungsmärkte hinsichtlich sicherer und qualitativ hochwertiger Materialien zu günstigen Konditionen ermöglicht. Soweit es möglich und sinnvoll ist, bündelt SYGNIS seine Bestellungen. Die Beschaffung von bedeutenden Materialien, wie z.B. die Medikation für die abgeschlossene klinische Studie, erfolgt auf Basis langfristiger Produktions- und Lieferverträge, um eine verlässliche Kalkulationsgrundlage zu gewährleisten.

6. Organisationsstruktur/Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Der Hauptsitz von SYGNIS befindet sich in Heidelberg. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten im dortigen Technologiepark angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS Pharma AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Das operative Geschäft der Medikamentenentwicklung wird von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG ausgeübt. Im vergangenen Geschäftsjahr waren dies die Projekte AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls und KIBRA. Die SYGNIS Pharma AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc., USA (LBI).

Zum 31. März 2012 bestand unverändert folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



III. MITARBEITER

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen der Gesellschaft enorm hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wie in den Vorjahren von einer zusätzlichen Vergütungskomponente Gebrauch gemacht. Mit der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sollen diese mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens beteiligt und die Bindung an die Gesellschaft gestärkt werden.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) ist von 25 am 31. März 2011 auf 22 zum 31. März 2012 zurückgegangen. Davon sind mehr als 70% im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig, die parallel die beiden operativen Projekte in der Medikamentenentwicklung bearbeitet haben.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mitarbeiter nach Bereichen*

	31. März 2012	31. März 2011
Forschung & Entwicklung	16	19
Marketing & Vertrieb	0	0
Verwaltung	6	6
Gesamt	22	25

* Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind am Standort in Heidelberg tätig.

IV. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Das operative Hauptaugenmerk im F&E Bereich der SYGNIS lag im Geschäftsjahr 2011/2012 auf der klinischen Entwicklung des Wirkstoffkandidaten AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls sowie auf der Weiterentwicklung des präklinischen KIBRA-Projektes zur Behandlung verschiedener Formen von Demenzen. Sowohl der akute Schlaganfall, wie auch Demenz sind dadurch gekennzeichnet, dass es hierfür zwar einen großen medizinischen Behandlungsbedarf, derzeit jedoch noch keine oder nur unzureichende Therapiemöglichkeiten gibt. Zudem nimmt die Häufigkeit dieser Erkrankungen mit alternden Bevölkerungen in den Industriestaaten ständig zu.

AXIS 2

In die AXIS-2-Studie („AX200 for the treatment of ischemic stroke 2“) wurden insgesamt 328 Patienten aufgenommen, von denen 161 mit AX200 und 163 mit Placebo behandelt wurden. Der Wirkstoff in unserem Prüfpräparat AX200 war humaner Granulocyte-Colony Stimulating Factor (rhG-CSF). G-CSF ist ein wichtiger körpereigener Wachstumsfaktor, von dem bekannt ist, dass er unterschiedliche Mechanismen wie z.B. Neubildung von bestimmten Zellen und Blutgefäßen oder Entzündungen im Körper beeinflussen kann.

Die Behandlung erstreckte sich über ca. drei Tage und der Zustand der Patienten wurde über 3 Monate nach Abschluss der Behandlung beobachtet. Ziel war es, durch die Behandlung mit AX200 die Schädigung durch den Schlaganfall zu reduzieren sowie die Erholung nach dem Ereignis zu verbessern. Um diese Verbesserung und Erholung messen zu können, wurden mehrere anerkannte Tests (wie z.B. Befragungen und Untersuchungen) der Patienten durchgeführt. Die wichtigste war die modifizierte Rankin-Skala (mRS), mit welcher der Schweregrad der Behinderung des Patienten bewertet wird. Weitere Skalen waren die NIHSS (die Schlaganfall Skala des Nationalen Gesundheitsinstituts der USA) sowie der Barthel-Index (BI). Diese Skalen zielen vornehmlich auf den neurologischen Zustand der Patienten ab.

Die Studienergebnisse lagen der Gesellschaft am 15. Dezember 2011 vor. Diese Ergebnisse zum entsprechenden primären Endpunkt, gemessen anhand der mRS, sowie zum sekundären Endpunkt, gemessen an der NIHSS, zeigten keine Verbesserung der Schlaganfallsymptome im Vergleich zu den mit Placebo behandelten Patienten.

Als Primärparameter wurde der funktionelle Status der mit AX200 behandelten Patienten, im Vergleich zu placebo-behandelten Patienten, anhand der mRS bewertet. Im Mittel lag der Wert gemessen an der mRS bei den mit AX200 behandelten Patienten bei 3,31 und bei den placebo-behandelten Patienten bei 3,12. Hierbei zeigt prinzipiell bei der mRS (wie auch bei der NIHSS) ein niedrigerer Wert einen besseren klinischen Zustand des Patienten, der Unterschied war zwischen den beiden Patientengruppen klinisch nicht relevant und war mit einem p-Wert von 0,30 weit von einer statistischen Signifikanz entfernt.

Der sekundäre Endpunkt einer Verbesserung nach NIHSS im Vergleich zu Patienten, die mit Placebo behandelt wurden, zeigte ebenfalls keinen klinisch relevanten Unterschied. Der Wert gemessen an der NIHSS lag im Mittel bei den mit AX200 behandelten Patienten bei 8,88 und bei den placebo-behandelten Patienten bei 8,45. Auch in diesem Fall ist der Unterschied mit einem p-Wert von 0,61 statistisch nicht signifikant.

Auch hinsichtlich der Mortalitätsrate innerhalb des Nachbeobachtungszeitraums von 90 Tagen, der Auswertung der Bilder der Kernspintomographie-Untersuchungen sowie weiterer Daten zum Verlauf des Schlaganfalls und von Laborwerten konnten keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden Behandlungsgruppen festgestellt werden. Des Weiteren wurden die Ergebnisse in den beiden Patientengruppen nicht dadurch beeinflusst, ob vor der Behandlung mit AX200 eine Lyse-Behandlung mit rekombinantem tissue-Plasminogenaktivator (rt-PA) durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse der AXIS-2-Studie stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen der durchgeführten präklinischen Studien sowie zur AXIS-1-Studie mit 44 Schlaganfallpatienten, in welcher die Behandlung mit G-CSF vielversprechende Hinweise für eine mögliche Wirksamkeit gezeigt hatte. Die Gründe für die unterschiedlichen Ergebnisse in diesen beiden Studien sind derzeit unklar. Allerdings hat die detaillierte Auswertung der Studie gezeigt, dass weder die Qualität des verwendeten Prüfpräparates noch möglicherweise durch AX200 verursachte Nebenwirkungen noch Fehler bei der Durchführung der Studie die Ursache für die vorliegenden Studienergebnisse sind. Mit dem Vorliegen der negativen AXIS-2-Daten ist die Studie abgeschlossen und die entsprechende Entwicklung des Wirkstoffes wurde demzufolge eingestellt.

KIBRA

Mit dem KIBRA-Projekt hat SYGNIS einen neuen Weg bei der Entwicklung innovativer Methoden zur Behandlung von Demenzerkrankungen beschritten. Ziel ist es, Medikamente zu entwickeln, die durch die pharmakotherapeutische Modulation des KIBRA-Pathways Lernfähigkeit und Gedächtnisleistung signifikant verbessern, um somit völlig neue Behandlungskonzepte für die Behandlung von Demenzen unterschiedlichster Ursache zu schaffen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 hat SYGNIS auf Grundlage ihres proprietären Assays die Suche nach KIBRA-erhöhenden Substanzen erfolgreich abgeschlossen. Solche Substanzen stellen attraktive Kandidaten für die Medikamentenentwicklung zur Behandlung von Demenzerkrankungen dar. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wurde mit Hilfe eines von SYGNIS entwickelten, proprietären Testverfahrens eine Bibliothek von über 140.000 Substanzen nach Molekülen durchsucht, die die in der Zelle vorhandene Menge an KIBRA erhöhen. Die ca. 100 auf dieser Weise identifizierten Substanzen – sogenannte Hits – wurden nachfolgend in den Laboren der SYGNIS detailliert untersucht und charakterisiert. Sofern ein entsprechender Partner für KIBRA gefunden bzw. die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden kann, sollen die Substanzen mit dem günstigsten Profil im kommenden Jahr weiter optimiert werden. Ziel dabei ist es, Substanzen zu erhalten, die einen starken Effekt auf KIBRA haben, problemlos ins Gehirn transportiert werden und keine relevanten Nebenwirkungen auslösen.

Zusätzlich wurden Arbeiten zur Untersuchung der Wirkungsweise von KIBRA erfolgreich durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten wurden weitere Proteine identifiziert mittels derer KIBRA seine Wirkung auf das Gedächtnis vermittelt. Dieses tiefere Verständnis der Mechanismen eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, die Biologie von KIBRA pharmakologisch zu nutzen. In Zusammenarbeit mit einem weiteren Dienstleistungsunternehmen wurde zudem systematisch nach Proteinen gesucht, die von KIBRA beeinflusst werden. Durch eine entsprechende pharmakologische Modulation dieser Proteine kann die Wirkung von KIBRA imitiert werden. In einem weiteren Screening-Projekt werden Modulatoren der neuen KIBRA Interaktionspartner gesucht. Diese Substanzen können alternativ oder auch parallel zu den in zuvor beschriebenen Molekülen zu Medikamenten entwickelt werden.

Basierend auf den internen Forschungsergebnissen wurde letztlich ein dritter Ansatz basierend auf Peptiden entwickelt, die ebenfalls wie die zuvor erwähnten Substanzen in der Lage sind, die Wirkung von KIBRA zu imitieren. Aktuell werden weitere Untersuchungen durchgeführt, die überprüfen, ob durch pharmakologische Gabe des Peptids in Versuchstieren ein positiver Effekt auf das Gedächtnis erzielt werden kann. Erste Untersuchungen sind sehr vielversprechend, so dass die Entwicklung eines Peptidmedikaments ein weiterer Ansatzpunkt zur Behandlung von Demenzerkrankungen darstellt.

Sofern ein entsprechender Partner für KIBRA gefunden bzw. die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden kann, wird SYGNIS zusätzlich zu der Vielzahl der bereits eingereichten Patentanmeldungen basierend auf diesen Ergebnissen ihre Schutzposition zu KIBRA und damit ihre führende Rolle auf diesem Gebiet weiter ausbauen.

Die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2011/2012 rund 6,6 Mio. € nach Verrechnung mit öffentlichen Zuschüssen von 0,1 Mio. €.

Zum 31. März 2012 waren 16 Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung tätig.

Arbeitsicherheit und Umweltschutz

Über die Erfüllung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen sowie behördlicher Auflagen hinaus sehen wir uns verpflichtet, zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt beizutragen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich einer medizinischen Erstuntersuchung unterziehen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, an einer jährlich stattfindenden Grippeimpfung teilzunehmen und in eine Gruppenunfallversicherung aufgenommen zu werden.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nur in sehr geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen, u.a. auch radioaktiven Substanzen, gearbeitet. Der Umgang mit solchen Stoffen, der auf das Notwendigste beschränkt ist, unterliegt strengen Vorschriften, deren Nichteinhaltung auch zu finanziellen Schäden für die Gesellschaft führen kann. Die Gesellschaft hat neben einem Umwelt- auch einen Strahlenschutzbeauftragten sowie einen biologischen Sicherheitsbeauftragten. Beide sind für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und Vorbeugung und Vermeidung entsprechender Gefahren zuständig. Die Gesellschaft arbeitet regelmäßig mit externen Beratern zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zusammen, diese führen auch Kontrollen durch.

V. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

1. Risiken

Unternehmensfortführung

Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung neue Finanzmittel in Höhe von 6,2 Mio. € einwerben. Diese Mittel sollten den Abschluss der AXIS-2-Studie sowie eine etwaige Verpartnerung von AX200 auf dem Gebiet des akuten Schlaganfalls sichern. Aufgrund der vorliegenden negativen Studiendaten ist jedoch nunmehr eine Verpartnerung nicht mehr möglich und somit ist auch keine weitere Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit z.B. durch Vorabzahlungen eines Pharmapartners realisierbar. Auch für das präklinische KIBRA Projekt konnte bislang keine Kooperation mit einem Pharmapartner erreicht werden.

Aufgrund der einmaligen Sondereffekte aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Geschäftswerte infolge der negativen AXIS-2-Studiendaten sowie der weiter angefallenen operativen Verluste hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011/2012 einen Verlust von 17,4 Mio. € ausgewiesen. Der Liquiditätsverbrauch für die operative Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 8,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zugeflossenen Finanzmittel beträgt der Liquiditätsbestand zum 31. März 2012 4,2 Mio. €.

Der Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis etwa März 2013 als gedeckt an. Der Vorstand geht aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen davon aus, bis zu diesem Zeitpunkt die weitere Finanzierung und damit die Unternehmensfortführung für den Zeitraum ab März 2013 sicherstellen zu können. Im Zentrum der Maßnahmen steht eine geplante Unternehmenstransaktion. Der erfolgreiche Abschluss dieser Transaktion ist noch von bestimmten Voraussetzungen abhängig, deren Schaffung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die Finanzierung ab März 2013 durch diese Transaktion zu sichern, ist die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten M&A Gesprächen, die bei weiterhin positivem Verlauf bereits kurzfristig zu einer verbindlichen Absichtserklärung führen können. Es wird erwogen, die Unternehmensaktivitäten der SYGNIS mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenzuführen, welches über eine weltweit führende, marktreife Technologie im Life Science Sektor verfügt. Dieses Unternehmen ist nicht in der Medikamentenentwicklung tätig. Es ist zu erwarten, dass dieses Unternehmen durch eine Lizenzvergabe bezüglich seiner Technologie zeitnah Umsatzerlöse erzielen wird. Durch diese Umsätze sollen auch die zukünftigen Kosten der SYGNIS, mit Ausnahme der KIBRA-Kosten, finanziert werden. Es ist beabsichtigt, dieses Unternehmen vollständig zu erwerben und im Gegenzug neu zu schaffende Aktien der SYGNIS an die derzeitigen Gesellschafter dieses Unternehmens auszugeben. Dies hätte zur Folge, dass die Mehrheit der SYGNIS-Aktien zukünftig bei den Altgesellschaftern dieses Unternehmens liegt. Die Umsetzung

der geplanten Transaktion ist abhängig von der Erteilung einer Befreiung der potentiellen Bieter von den Verpflichtungen des § 35 WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der SYGNIS. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden können.

SYGNIS strebt außerdem eine Verlängerung des SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) an, der im Oktober 2012 ausläuft, um auch zukünftig über SEDA die Möglichkeit der Refinanzierung der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Um die zu erwartenden Kosten für das KIBRA-Projekt decken zu können, müssten diese im Rahmen einer beabsichtigten Zusammenarbeit durch einen Pharma-Partner getragen werden. Gespräche bezüglich einer solchen Zusammenarbeit wurden aufgenommen. Falls dies jedoch nicht gelingen sollte, wird der Vorstand über die Weiterführung dieses Projektes neu entscheiden müssen. Dies könnte auch zur Beendigung des Projektes führen und hätte eine Sonderabschreibung des immateriellen Vermögenswertes für KIBRA bzw. des Geschäftswertes der Amnestix von insgesamt bis zu 3,2 Mio. € zur Folge. Die Unternehmensfortführung ist jedoch nicht von der Weiterführung von KIBRA abhängig.

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber hinaus diskutiert und analysiert der Vorstand in der Regel zweimal im Monat die aktuelle Lage der

Gesellschaft. Des Weiteren finden regelmäßige Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung laufend unterrichtet. Dies erfolgt derzeit durch einen monatlichen Report, der den aktuellen Status in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) wiedergibt. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikomanagementsystem und das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen, Geldanlagen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfungsgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungs-relevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist den typischen Branchenrisiken ausgesetzt, die mit der Erforschung und Entwicklung von innovativen Medikamenten einhergehen. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Neben den Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten gilt dies auch für die regulatorischen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Zulassungsprozess für Medikamente sowie für spätere Erstattungen durch die Gesundheitssysteme.

In der Biotechnologie besteht das klassische Forschungs- und Entwicklungsrisiko, dass die in der Pipeline befindlichen Wirkstoffe letztendlich nicht als Medikament zugelassen werden. Die Zeitspanne zwischen Herstellung eines Wirkstoffes und der Zulassung beträgt bis zu 15 Jahre. Das Risiko des Scheiterns eines Medikamentenkandidaten ist dementsprechend sehr hoch. Es ist daher wichtig für ein Unternehmen unserer Branche, das Risiko bereits in der Zusammenstellung seiner Produktpipeline zu balancieren.

SYGNIS will diese Risiken minimieren, indem ab einem gewissen Entwicklungsstadium Entwicklungskooperationen mit etablierten Pharma- und Biotechnologieunternehmen angestrebt werden, die das mit dem Entwicklungsrisiko verbundene Finanzierungsrisiko ganz oder teilweise übernehmen. Ferner verfolgt die Gesellschaft eine frühzeitige und enge Abstimmung mit den Zulassungsbehörden, um deren Anforderungen gerecht zu werden und nutzt hierbei auch das Wissen von externen Experten.

Technologische Risiken

Nach Scheitern des Entwicklungskandidaten AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls wird derzeit aktiv noch das KIBRA-Projekt vorangetrieben, welches sich jedoch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befindet. Die Weiterentwicklung des KIBRA-Projekts und gegebenenfalls zu akquirierender neuer Projekte erfordert jedoch auch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen. Auch wenn es der Gesellschaft gelingt, KIBRA weiterzuentwickeln und neue Projekte zu akquirieren und deren Finanzierung sicherzustellen, kann der technologische Erfolg nicht garantiert werden. Ein Scheitern dieser Projekte kann einen erheblichen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Wirkstoffportfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft die Gesellschaft fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau der Pipeline erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung der Wirkstoffe. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Es besteht das Risiko, diese Mittel nicht im notwendigen Maße oder zu annehmbaren Konditionen aufbringen zu können und die Gesellschaft gezwungen ist, die operativen Aufwendungen insbesondere für das KIBRA-Projekt weiter einzuschränken. Auch nach Einleitung von Kostensenkungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung künftig nicht gegeben ist. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG bis 31. März 2010 in Höhe von 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbsteuer) wurden mit Bescheid vom 26. Juni 2012 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2005/2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG bis 31. März 2012 belaufen sich voraussichtlich auf 173,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 142,2 Mio. € (Gewerbsteuer).

Bei dem Betrag der genannten Verlustvorträge zum 31. März 2012 ist berücksichtigt, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

2011/2012 nach der derzeitigen Rechtslage teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch für die verbleibenden Verlustvorträge besteht das Risiko, dass aufgrund von Anteilsübertragungen in den Vorjahren die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zumindest teilweise nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

Bilanzielle Risiken durch steigende Verlustvorträge (Grundkapitalhalbierung)

SYGNIS ist ein noch nicht profitables Unternehmen und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Jahresergebnis. Diese Verluste haben sich über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag kumuliert, welcher mit dem bestehenden Eigenkapital verrechnet wird. Nach dem derzeitigen Stand des Eigenkapitals in dem hierfür maßgeblichen, nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in den kommenden Geschäftsjahren zu einer meldepflichtigen Grundkapitalhalbierung kommen könnte. Diese verlangt gemäß § 92 Abs. 1 AktG die unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Deren Durchführung würde für SYGNIS organisatorische und finanzielle Aufwendungen bedeuten und könnte den Aktienkurs negativ beeinflussen.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der marktgängigen fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Das Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten

Kapitals sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurden frei werdende Mittel ausschließlich in Termingeld- und Tagesgeldeinlagen bei einlagengesicherten Kreditinstituten angelegt.

Preisrisiken aus Kursschwankungen

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen Kursrisiken ausgesetzt. Neben der allgemeinen Zinsentwicklung kann die allgemeine Verunsicherung der Marktteilnehmer Einfluss auf die Kursentwicklung haben. SYGNIS ist bestrebt, durch eine enge Überwachung der Marktschwankungen bei negativen Entwicklungen frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung von Kursverlusten zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Sonstige Risiken

Über die genannten Risiken hinaus überwacht die Gesellschaft auch weitere Risiken wie z. B. in den Bereichen Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Arbeitsrecht. Um die vielfältigen Risiken in diesen Bereichen auf ein Minimum zu reduzieren, fällt die Unternehmensleitung ihre Entscheidungen und formuliert ihre Richtlinien und Arbeitsabläufe nach Beratung mit internen und externen Experten.

2. Chancen

Nach der Einstellung des Entwicklungsprojekts AX200 ist die Gesellschaft dabei, sich neu auszurichten. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Unternehmensfortführung unter dem vorangegangenen Punkt „1. Risiken“ verwiesen.

Das KIBRA-Projekt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Projektfortschritte erzielen. Auch wenn sich dieses Projekt in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befindet, können die bislang erzielten Ergebnisse für einen Kooperationspartner von Interesse sein. Sofern es der Gesellschaft gelingt, eine Forschungskoooperation z.B. mit einem Pharmaunternehmen zu schließen, kann durch Erstattungen von Forschungsleistungen die teilweise oder vollständige Finanzierung der Projektkosten sichergestellt werden.

VI. ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HANDELSGESETZBUCH (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. März 2012 € 16.829.504 eingeteilt in 16.829.504 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10% überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	54,52 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		54,52 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		54,52 %
Golf-Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, Deutschland		54,52 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		54,52 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		54,52 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		54,52 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		54,52 %
Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot GmbH, St. Leon-Rot, Deutschland		54,52 %
BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland	9,62 %	1,41 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		54,52 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS Pharma AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 26. November 2013 durch Ausgabe neuer auf den In-

haber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 17.552.698 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den

bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der an den Vorstand und die Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen aus den in den Jahren 2007 und 2008 beschlossenen Optionsprogrammen sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS Pharma AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat sich bewusst entschlossen, hierfür keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat zu bilden. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Rathgeb und Herrn Willinger berücksichtigen die nach Maßgabe des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neu formulierten Anforderungen.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2011/2012 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- Erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktioptionen)

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung ergeben, welcher als Vergütungsbestandteil vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2011/2012 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Dabei ist der maximal erreichbare Bonus auf 50 % des festen Jahresbruttogehalts fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitete sich im letzten Geschäftsjahr von der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie der Weiterentwicklung des KIBRA-Projektes, der Durchführung und Beendigung der AXIS-2-Studie sowie anderen Unternehmenszielen wie der Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft und der Ergreifung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kostensenkung gemessen wurde. Nach Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest. Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass die variable Vergütung an Kriterien und/oder Projekten ausgerichtet wird, die als mehrjährige Bemessungsgrundlage dienen. Mit demselben Ziel kann der Aufsichtsrat festsetzen, dass die langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile einen bestimmten Teil der dem jeweiligen Vorstandmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmachen. Insofern kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies kann in der Weise geschehen, dass die Auszahlung des an sich jährlich erdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig zum Zweck der Berücksichtigung mehrjähriger Entwicklungen zeitlich verschoben wird.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 belief sich die Barvergütung für die Mitglieder des Vorstands auf insgesamt 624.000 € (2010/2011: 875.000 €). Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2011/2012 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend Euro	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2011/2012
Peter Willinger	204	56	54	314
Dr. Frank Rathgeb	205	56	49	310

* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüsse zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2011/2012 Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS Pharma AG gewährt. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktienoptionen wurde jeweils durch Beschluss des Aufsichtsrats nach dessen Ermessen festgelegt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50 % nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50 % nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der

Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt. Die Aktienoptionen des zum 28. Oktober 2010 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden sind entschädigungslos verfallen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl und den Wert der an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen in detaillierter und individualisierter Form:

Vorstandsmitglied	Erhalten im Geschäftsjahr	Anzahl der Aktienoptionen	Zeitwert der Aktienoptionen (Euro)*
Peter Willinger	2007/2008	66.666	160.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.749	46.000
Gesamt		260.415	267.000
Dr. Frank Rathgeb	2008/2009	66.666	135.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.750	46.000
Gesamt		260.416	242.000

* Die angegebenen Werte der den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung

Der anteilige Personalaufwand je Vorstandsmitglied aus der Gewährung der Aktienoptionen hat sich wie folgt entwickelt:

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung (€)	
	Geschäftsjahr 2011/2012	Geschäftsjahr 2010/2011
Peter Willinger	30.000	28.000
Dr. Frank Rathgeb	41.000	47.000
Gesamt	71.000	75.000

Mit dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2010 endete, sowie dem Vorstandmitglied Herrn Dr. Rathgeb wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Soweit dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände nach Beendigung des zwischen ihnen und der SYGNIS Pharma AG geschlossenen Anstellungsvertrages für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 50% der ihnen zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind hierauf entsprechend den Bestimmungen des § 74c HGB anzurechnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 hat Herr Dr. Bach auf dieser Grundlage eine Entschädigung in Höhe von 178.000 € erhalten.

Im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages steht dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zu. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht. Wird demgegenüber jedoch der Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds durch den neuen Eigentümer vorzeitig beendet, behält das Vorstandsmitglied seinen Vergütungsanspruch für die Restlaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Mindesthaltfrist, gerechnet ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung, ausübbar.

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal sechs Monate erhalten, welche jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus gelten. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds während der Dauer des Dienstverhältnisses werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch vier Monatsbezüge ausgezahlt.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS Pharma AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS Pharma AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichts-

ratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 € vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet. Im Geschäftsjahr 2011/2012 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 168.000 € (2010/2011: 170.000 €), ohne Erstattung von Reisekosten. Nachfolgende Übersicht zeigt die gewährte Aufsichtsratsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend Euro	Feste Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (Vorsitzender)	40	0	40
Prof. Dr. Christof Hettich (stellvertretender Vorsitzender)	30	0	30
Prof. Dr. Werner Hacke	20	0	20
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	30	0	30
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	20	0	20
Dr. Wolf-Dieter Starp*	8	0	8
Friedrich Christ**	20	0	20

* Mitglied des Aufsichtsrats aufgrund seiner Wahl durch die Hauptversammlung vom 25. November 2011

** Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 25. November 2011 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Hartwig hat auf Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und ihm geschlossenen Beratungsvertrages im Geschäftsjahr 2011/2012 eine Vergütung in Höhe von ca. 23.000 € für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Herr Prof. Dr. Hartwig unterstützt den Vorstand in einem über die normale Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehenden Maß im Bereich Forschung- und Entwicklung sowie Mergers & Acquisitions.

Die Rechtsanwaltssozietät Rittershaus, deren Partner das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Hettich ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für Beratungsleistungen insgesamt ca. 26.000 € erhalten.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS Pharma AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-

Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS Pharma AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

VIII. EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2011/2012

Bezüglich der Erläuterungen zu den Gesprächen über die Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten mit einem anderen Unternehmen sowie die begonnenen Gespräche über die Zusammenarbeit mit einem Pharmapartner für das KIBRA-Projekt wird auf den Abschnitt „V. Chancen- und Risikenbericht“ und die dort enthaltenen Ausführungen zur Unternehmensfortführung verwiesen.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres ergeben.

IX. AUSBLICK

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist zu erwarten, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren zwischen den einzelnen Regionen weiter stark variiert. Analysten gehen für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Jahren 2012 und 2013 real nur von einer moderaten Steigerung aus. Hierbei liegt das Wachstumspotenzial in den Schwellenländern wiederum deutlich über den Industrieländern. Die Prognose für das globale Wirtschaftswachstum 2012 liegt bei etwa 3%; für das Jahr 2013 könnte es möglicherweise etwas höher sein.

Das BIP-Wachstum in Europa hingegen wird deutlich skeptischer gesehen und nur auf weniger als 1% geschätzt. Für die USA prognostizieren die Analysten im Jahr 2012 einen leichten Anstieg auf etwa 2%. Die möglichen Auswirkungen weiterer staatlicher Konjunkturprogramme sind noch nicht abzuschätzen. Die Wachstumsprognosen für Asien sind weitaus höher, aber auch dort wird voraussichtlich kein zweistelliges Wachstum erreicht. Die genannten Wachstumsprognosen sind aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den USA, aber auch in Griechenland, Spanien, Italien und anderen europäischen Staaten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Biotechnologische und pharmazeutische Industrie

Die Bereitschaft der Venture-Capital Gesellschaften und institutioneller Investoren hat weiter abgenommen, Risiken einzugehen und insbesondere in frühe Entwicklungsprojekte zu investieren. Im Fokus der Kapitalgeber stehen Unternehmen mit ausbalancierten Profilen und zu erwartenden Cash Flows. Für die Biotechnologie-Unternehmen ist es darum unverändert wichtig, alternative Finanzquellen zu erschließen. Die Adaptionen der Geschäftsmodelle wird weiter voranschreiten müssen mit dem Ziel, früher Umsatz zu generieren, z.B. in Form von Auslizenzierungen, Meilensteinzahlungen aus Partnerschaften und Zahlungen aus Servicegeschäften.

Die global agierenden Pharmaunternehmen sind weiterhin mit signifikanten Herausforderungen hinsichtlich ihrer F&E-Produktivität konfrontiert. Der Druck auf die Pharmaunternehmen, neue Wirkstoffe zu entwickeln, nimmt in Anbetracht des bevorstehenden Auslaufens wichtiger Patente für viele Medikamente stetig zu. Im Laufe der letzten Quartale war daher in der Industrie rege Aktivität im M&A-Bereich und in der Einlizenzierung von Programmen zu beobachten, um die Umsatzverluste auszugleichen, die entstehen werden, wenn Schlüsselprodukte ihren Patentschutz verlieren. Dieser Trend wird auch weiter anhalten. Darüber hinaus sind die Unternehmen dazu gezwungen, in der Wirkstoffforschung Entwicklungszeiten zu verkürzen und entsprechende Ausgaben zu reduzieren, um Medikamente rascher und kostengünstiger auf den Markt zu bringen. Die daraus resultierenden Restrukturierungsprogramme, einschließlich der geplanten Schließung kompletter Forschungsstätten, die Reduzierung der bearbeiteten Schwerpunktindikationen innerhalb eines therapeutischen Produktportfolios sowie die Auslagerung von bestimmten Leistungen sollten auch 2012 weiter von großer Bedeutung sein.

In den Jahren 2012 und 2013 geht man von einer Fortsetzung der Konsolidierung im Pharma- und Biotechbereich aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die weitere Entwicklung der Mitarbeiteranzahl in den kommenden zwei Geschäftsjahren ist davon abhängig, welche strategischen Opportunitäten (Akquisition neuer Projekte bzw. M&A-Transaktionen) realisiert werden können bzw. ob eine Finanzierung für das laufende KIBRA-Projekt gesichert werden kann.

Umsätze

SYGNIS wird im kommenden Geschäftsjahr bezüglich des KIBRA-Projektes verstärkt Kooperationsgespräche führen. Dabei könnten z.B. die Projektkosten teilweise oder vollständig durch einen Pharmapartner übernommen werden. Insgesamt ist die Umsatzentwicklung in den kommenden zwei Geschäftsjahren davon abhängig, welche strategischen Opportunitäten (Akquisition neuer Projekte bzw. M&A-Transaktionen) realisiert werden können.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für die beiden nächsten Geschäftsjahre sind davon abhängig, ob es der Gesellschaft gelingt, einen Kooperationspartner für das KIBRA-Projekt zu finden und die Finanzierung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung (z. B. den Erwerb neuer Projekte oder Unternehmen) zu sichern.

Nach Abschluss der AXIS-2-Studie entfallen die wesentlichen Kosten im Geschäftsjahr 2012/2013 auf die Projektkosten für KIBRA und die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen bezüglich der Projektkosten für KIBRA im Geschäftsjahr 2012/2013 Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen werden. Sofern eine Forschungsk Kooperation für KIBRA nicht abgeschlossen werden kann, ist über weitere Kosteneinsparungen zu entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung leicht rückläufig sein werden.

Liquidität

Die zum 31. März 2012 zur Verfügung stehenden Finanzmittel geben der SYGNIS eine Reichweite der Liquidität bis etwa März 2013. In dieser Abschätzung sind keine Einnahmen berücksichtigt, die durch den Abschluss etwaiger Forschungsk Kooperationen für das KIBRA-Projekt anfallen könnten. Zur weiteren Finanzierung und damit zur Unternehmensfortführung ist die Gesellschaft auf neue Finanzmittel für den Zeitraum ab März 2013 angewiesen.

Wird die Gesellschaft die vorgesehene Zusammenführung mit einem anderen Unternehmen realisieren oder neue Projekte akquirieren, wird die Finanzierung gegebenenfalls über neue Kapitalmaßnahmen erfolgen. Zur weiteren Stärkung der Liquidität steht darüber hinaus die SEDA-Eigenkapitalzusage auf Abruf bis Oktober 2012 zur Verfügung, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind. SYGNIS strebt die Verlängerung dieser Eigenkapitalzusage an, um auch zukünftig diese Möglichkeit der Refinanzierung für die Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

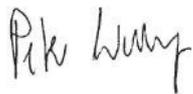
Unternehmensziele

Im kommenden Geschäftsjahr 2012/2013 stehen die Sicherung der weiteren Finanzierung sowie die Neuausrichtung der Gesellschaft im Vordergrund.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten Gesprächen über die Zusammenführung ihrer Aktivitäten mit denen eines anderen Unternehmens. Bei einem weiter positiven Verlauf dieser Gespräche kann bereits kurzfristig eine verbindliche Absichtserklärung unterzeichnet werden. Es bestehen jedoch aufgrund bestimmter zu schaffender Voraussetzungen noch erhebliche Unsicherheiten über einen erfolgreichen Abschluss. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden können.

Durch diese Zusammenführung und die zu erwartenden Umsätze aus der Vermarktung der vorhandenen Technologie sollen auch die zukünftigen Kosten der SYGNIS, mit Ausnahme der KIBRA-Kosten, finanziert werden. Die zu erwartenden Kosten für das KIBRA-Projekt müssten im Rahmen einer beabsichtigten Zusammenarbeit durch einen Pharma-Partner getragen werden. Gespräche bezüglich einer solchen Zusammenarbeit wurden aufgenommen. Falls dies jedoch nicht gelingen sollte, wird der Vorstand über die Weiterführung dieses Projektes neu entscheiden müssen. Dies könnte auch zur Beendigung des Projektes führen.

Heidelberg, 29. Juni 2012



Peter Willinger
Co-CEO/CFO



Dr. Frank Rathgeb
Co-CEO/CMO

KONZERNABSCHLUSS



KONZERNBILANZ (IFRS)

In Tausend €	Erläuterungen		
	Nr.	31. März 2012	31. März 2011
AKTIVA			
Sachanlagen	4	182	415
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5	188	159
Geschäfts- oder Firmenwerte	6	971	3.332
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	2.345	20.783
Langfristige Vermögenswerte		3.686	24.689
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29	49
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5	2.826	5.365
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	691	684
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	1.355	1.473
Kurzfristige Vermögenswerte		4.901	7.571
Summe Aktiva		8.587	32.260
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	10	16.830	13.753
Kapitalrücklage	10	320.481	317.317
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals	10	(629)	160
Bilanzverlust		(330.977)	(313.538)
Eigenkapital		5.705	17.692
Passive latente Steuern	12	635	2.670
Finanzielle Schulden	13	0	8.000
Sonstige langfristige Schulden	14	0	128
Langfristige Schulden		635	10.798
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		200	636
Sonstige kurzfristige Schulden	15	2.047	3.134
Kurzfristige Schulden		2.247	3.770
Summe Passiva		8.587	32.260

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Erläuterungen	Geschäftsjahr zum 31. März	
		2012	2011
	Nr.		
Umsatzerlöse	25	360	213
Aufwendungen			
Vertrieb		(530)	(776)
Verwaltung		(1.258)	(1.670)
Forschung und Entwicklung		(6.620)	(10.545)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6/7	(20.156)	0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		17	6
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(28.547)	(12.985)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(28.187)	(12.772)
Zinsaufwendungen		(279)	(228)
Zinserträge		230	352
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	18	763	(58)
Erträge aus dem Erwerb finanzieller Schulden	13	8.000	0
Ergebnis vor Steuern		(19.473)	(12.706)
Ertragsteuern	16	2.034	333
Ergebnis der Periode		(17.439)	(12.373)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS Pharma AG entfallend		(17.439)	(12.373)
Wechselkursanpassungen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		29	(15)
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		(818)	(265)
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern)	19	(789)	(280)
Gesamtergebnis der Periode		(18.228)	(12.653)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS Pharma AG entfallend		(18.228)	(12.653)
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	26	(1,11)	(0,90)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26	15.715.767	13.752.881

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

In Tausend €	Erläuterungen Nr.	Geschäftsjahr zum 31. März	
		2012	2011
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis der Periode		(17.439)	(12.373)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	244	207
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	7	20.799	1.216
Abschreibungen (Zuschreibungen) auf zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	18	(30)	54
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	18	(734)	4
Verlust (Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	0	(9)
Verlust (Gewinn) aus dem Erwerb finanzieller Schulden	13	(8.000)	0
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	11	150	198
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21	(9)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	16	35
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		(436)	434
Sonstige kurzfristige Schulden	15	(1.054)	1.581
Sonstige langfristige Schulden	14	(128)	128
Passive latente Steuern	12	(2.035)	(337)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		(8.626)	(8.871)
Erhaltene Zinsen		284	308
Gezahlte Zinsen		(267)	(220)
Gezahlte Ertragsteuern		(71)	(80)
Erstattete Ertragsteuern		0	600
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto		(8.680)	(8.263)
Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4/7	(12)	(103)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	4	0	30
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		2.454	994
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		2.442	921
Finanzierungstätigkeit			
Eigenkapitalbeschaffungskosten		(62)	0
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	10	6.153	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		6.091	0
Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes		(147)	(7.342)
Währungsanpassung		29	(15)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		1.473	8.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		1.355	1.473

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IM KONZERN (IFRS)

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Stammaktien		Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals					Summe	Gesamtes Eigenkapital
	Anzahl	Betrag	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	kumulierte Wechselkursanpassungen	Available-for-sale-Wertpapiere			
1. April 2010	41.258.643	41.259	317.119	(328.671)	(319)	759	440	30.147	
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			198					198	
<i>Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses</i>					(15)	(265)	(280)	(280)	
Jahresfehlbetrag				(12.373)				(12.373)	
<i>Gesamtes Periodenergebnis</i>				(12.373)	(15)	(265)	(280)	(12.653)	
Ordentliche Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1	(27.505.762)	(27.506)		27.506				0	
31. März 2011	13.752.881	13.753	317.317	(313.538)	(334)	494	160	17.692	
1. April 2011	13.752.881	13.753	317.317	(313.538)	(334)	494	160	17.692	
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			150					150	
<i>Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses</i>					29	(818)	(789)	(789)	
Jahresfehlbetrag				(17.439)				(17.439)	
<i>Gesamtes Periodenergebnis</i>				(17.439)	29	(818)	(789)	(18.228)	
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (nach Abzug von Eigenkapitalbeschaffungskosten von T€ 62)	3.076.623	3.077	3.014					6.091	
Stand 31. März 2012	16.829.504	16.830	320.481	(330.977)	(305)	(324)	(629)	5.705	

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (IFRS)

A. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens

Die SYGNIS Pharma AG, Heidelberg (nachfolgend als „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes spezialisiertes Pharma-Unternehmen, das auf die Erforschung und Entwicklung von innovativen Therapien zur Behandlung von Erkrankungen des Zentralen Nervensystems fokussiert ist. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Geschäftsjahren eine Reihe von Projekten bearbeitet mit dem Ziel, Wirkstoffe möglichst soweit zu entwickeln, um eine Partnerschaft mit einem großen Pharmaunternehmen eingehen und aus den einzelnen Projekten Cash Flows generieren zu können. Sämtliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Bestandteil der CGU SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG (nachfolgend als „SYGNIS Bioscience“ bezeichnet) und werden von dieser operativ bearbeitet. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel wurden seit der Restrukturierung Ende 2010 nur noch die beiden Projekte AX200 (Schlaganfall) und KIBRA fortgeführt. Nach Vorliegen der negativen Studiendaten Ende 2011 wird AX200 (Schlaganfall) nicht mehr weiterentwickelt. Derzeit wird noch das KIBRA-Projekt weitergeführt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde zum 31. März 2012 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Auslegungen des Standing Interpretation Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2011/12 verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Auslegungen (IFRICs) wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss entspricht darüber hinaus sämtlichen Standards und Verlautbarungen, wie sie vom IASB verabschiedet wurden.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 29. Juni 2012 aufgestellt.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Kalenderjahr 2011 wirksam gewordene neue Standards:

– Änderung von IFRS 1 Begrenzte Ausnahmen für IFRS Erstanwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7
Die Änderung mit dem Titel Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters bringt IFRS-Erstanwendern eine Erleichterung bei der erstmaligen Umsetzung jener Zusatzangabepflichten, die im März 2009 in IFRS 7 neu aufgenommen wurden. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

– IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (überarbeitet 2009)
Im November 2009 hat das IASB den geänderten IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Bisher waren Unternehmen, die staatlich kontrolliert oder bedeutend beeinflusst sind, verpflichtet, Informationen zu allen Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die vom gleichen Staat kontrolliert oder bedeutend beeinflusst werden, offenzulegen. Inhalt der Änderung von IAS 24 ist nun zum Einen eine Vereinfachung der Angabepflichten von Regierungen nahestehenden Unternehmen. Weiterhin wurde durch die Änderung des IAS 24 die Definition eines nahestehenden Unternehmens oder einer nahestehenden Person verdeutlicht. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Aus der Anwendung des geänderten Standards haben sich für SYGNIS keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

– Änderung von IFRIC 14 – Vorauszahlungen aus Mindestdotierungsverpflichtungen
Die Änderung ist von Relevanz, wenn ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen hat, Vorauszahlungen auf diese leistet. Die Änderung der Interpretation ermöglicht es den Unternehmen, den Nutzen aus diesen Vorauszahlungen als Vermögenswert anzusetzen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Die geänderte Interpretation hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

– IFRIC 19 Ablösung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten
IFRIC 19: Das IFRIC hat im November 2009 IFRIC 19 „Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“ veröffentlicht. IFRIC 19 erläutert die Anforderungen der IFRS, wenn ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente Bestandteil des „gezählten Entgelts“ im Sinne von IAS 39.41 sind; die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (fair value) zu bewerten sind. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, sollten die Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet werden; die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist. IFRIC 19 ist verpflichtend für Perioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Die geänderte Interpretation hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

– Verbesserungen zu IFRS 2010

Im Mai 2010 hat das IASB den Sammelstandard „Annual Improvements 2010“ zur Vornahme kleinerer Änderungen an den bestehenden IFRS veröffentlicht. Dieser Standard enthält Änderungen von acht Standards (IFRS/IAS) und einer Interpretation (IFRIC). Die überwiegende Anzahl der Änderungen tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung der geänderten Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgende Übersicht stellt IFRS-Standards und Interpretationen dar, die in den Folgejahren anzuwenden sind:

Norm	Veröffentlichung	Zeitlicher Anwendungsbereich
Endorsement erfolgt:		
Änderung von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	Oktober 2010	1. Juli 2011
Endorsement bislang nicht erfolgt:		
IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung	November 2009	1. Januar 2013
Fortentwicklung von IFRS 9 Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten	Oktober 2010	1. Januar 2013
Änderung von IFRS 1 Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender	Dezember 2010	1. Juli 2011
Änderung von IAS 12 Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte	Dezember 2010	1. Januar 2012
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Mai 2011	1. Januar 2013
IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen	Mai 2011	1. Januar 2013
IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Mai 2011	1. Januar 2013
IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes	Mai 2011	1. Januar 2013
IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	Mai 2011	1. Januar 2013
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	Mai 2011	1. Januar 2013
Änderung von IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	Juni 2011	1. Juli 2012
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)	Juni 2011	1. Januar 2013
IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau	Oktober 2011	1. Januar 2013
Änderung von IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	Dezember 2011	1. Januar 2013
Änderung von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	Dezember 2011	1. Januar 2013

Endorsement erfolgt

Das IASB und das IFRIC haben die in der obigen Tabelle unter „Endorsement erfolgt“ aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen, aber im Geschäftsjahr 2011/12 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Änderung von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen dem Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim übertragenden Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich.

Endorsement bislang nicht erfolgt

Das IASB und das IFRIC haben die oben in der Tabelle unter der Rubrik „Endorsement bislang nicht erfolgt“ aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2011/12 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden daher vom Konzern nicht angewendet.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung

Im November 2009 hat das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Dieser Standard ist Teil des Projekts für einen Nachfolgestandard von IAS 39. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände“ ersetzt durch die Kategorien „fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost)“ und „beizulegender Zeitwert (fair value)“. Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Fortentwicklung von IFRS 9 Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten

Im Oktober 2010 hat das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“

veröffentlicht. Der bisherige im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 (2009) enthielt nur Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Ergänzend enthält der nun veröffentlichte IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderung von IFRS 1 Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender
Im Dezember 2010 hat das IASB zwei Änderungen von IFRS 1 veröffentlicht. Die erste Änderung ersetzt die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt „1. Januar 2004“ durch „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS“, so dass IFRS-Erstanwender Ausbuchungstransaktionen, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS stattgefunden haben, nicht nachträglich nach den IFRS Ausbuchungsvorschriften bilanzieren und die Darstellung entsprechend anpassen müssen. Die zweite Änderung gibt Anwendungsleitlinien, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Änderung von IAS 12 Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte
Im Dezember 2010 hat das IASB eine Änderung von IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Die Änderung bietet eine praktische Lösung für das Problem der Abgrenzung der Frage, ob der Buchwert eines Vermögenswertes durch Nutzung oder durch Veräußerung realisiert wird, durch die Einführung einer widerlegbaren Vermutung, dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Als Konsequenz der Änderung gilt SIC 21 Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten nicht mehr für zum beizulegenden Zeitwert bewertete als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien. Die übrigen Leitlinien wurden in IAS 12 integriert und der SIC 21 demzufolge zurückgezogen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

Im Mai 2011 hat das IASB IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ veröffentlicht. IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung und damit eine einheitliche Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Der neue Standard ersetzt insofern die bisher relevanten Verlautbarungen IAS 27 und SIC-12. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Im Mai 2011 hat das IASB IFRS 11 „Joint Arrangements“ veröffentlicht. IFRS 11 regelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Investments (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Der neue Standard ersetzt die bisher für Fragen der Bilanzierung von Joint Ventures einschlägigen Vorschriften IAS 31 und SIC-13. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

Im Mai 2011 hat das IASB IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ veröffentlicht. IFRS 12 regelt die Anhangsangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes

Im Mai 2011 hat das IASB IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. IFRS 13 bietet Hilfestellungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (fair value), soweit dieser als Wertmaßstab nach anderen IFRSs vorgeschrieben ist. Ziel ist eine Vereinheitlichung des fair value-Begriffs und der bei der fair value-Ermittlung anzuwendenden Methoden sowie der mit der fair value-Bewertung einhergehenden Anhangsangaben. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)

IAS 27 (überarbeitet 2011) enthält die auf Einzelabschlüsse anzuwendenden Vorschriften, die verblieben sind, nachdem die zuvor in IAS 27 enthaltenen Konsolidierungsvorschriften nun im neuen IFRS 10 enthalten sind. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)

IAS 28 (überarbeitet 2011) enthält die Vorschriften für die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die gemäß IFRS 11 nach der Equity-Methode bewertet werden. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Änderung von IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Durch die Änderung wird künftig die IFRS-Erfolgsrechnung nur formal noch aus einem einzigen Abschlussbestandteil bestehen: Dem „Statement of Profit or Loss and Other Comprehensive Income“. Gleichwohl muss diese formal zusammengefasste Erfolgsrechnung künftig verpflichtend in zwei Sektionen unterteilt werden: Eine mit dem Gewinn oder Verlust (profit or loss) und eine mit dem sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)

Die Änderungen des IAS 19 schaffen die Korridor-Methode ab und berechnen Finanzierungskosten auf einer Nettofinanzierungsbasis. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau

Der IASB hat im Oktober 2011 die IFRIC Interpretation 20 veröffentlicht. Die Interpretation regelt die

Aktivierung eines langfristigen Vermögenswerts für während des Abbaubetriebs anfallende Kosten der Ab-raumbeseitigung, sofern der Nutzen in einem verbesserten Zugang zu künftig abbaubaren Erzen liegt und weitere zwingende Voraussetzungen erfüllt sind. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31. Dezember 2012 beginnen.

Änderung von IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Im Dezember 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 32 und IFRS 7 veröffentlicht. Durch die Änderungen sollen die Voraussetzungen für die Saldierung von Finanzinstrumenten klargestellt und Inkonsistenzen der praktischen Handhabung bei der Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beseitigt werden. Mit den Änderungen werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die erstmaligen Ansätze von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Geschäftsjahr der Konzerngesellschaften endet am 31. März. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Verrechnungskonten und Geschäftsvorfälle wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungskreis

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der SYGNIS Pharma AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

- SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg
- SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg
- LION bioscience Inc., Needham, MA, USA
- Amnestix Inc., Needham, MA, USA

IFRS 2 („Aktienbasierte Vergütung“)

IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ verlangt die erfolgswirksame Erfassung von Transaktionen, bei denen der Konzern Vermögenswerte oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Aktien oder Rechte an Aktien („Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente“) oder als Gegenleistung für andere Vermögenswerte, die wertmäßig einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Rechten an Aktien entsprechen („Erfüllung in bar“), erwirbt.

SYGNIS hat im Vorjahr sowie im Geschäftsjahr 2011/12 Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) an Mitarbeiter des Konzerns und an Vorstandsmitglieder ausgegeben. Diese Aktienoptionen werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitig als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt mit Hilfe eines Optionspreismodells (Binomialmodell). Weitere Erläuterungen zu den Aktienoptionen werden in Ziffer 11 dieser Erläuterungen zum Konzernabschluss gegeben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der Gesellschaft wurden in ihrer funktionalen Währung erstellt, die der lokalen Währung entspricht. Die Bilanzkonten werden zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen Kursen in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu den am Stichtag einer Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet wurde. Die Erlös- und Aufwandskonten wurden zu den gewichteten Durchschnittskursen während des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Differenzen werden in einer gesonderten Position innerhalb des Eigenkapitals erfasst (Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals).

Im Geschäftsjahr 2011/12 bzw. 2010/11 wurden Kursverluste ergebniswirksam in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: Kursgewinne T€ 15) in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ erfasst, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Währung resultieren. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2011/12 nicht realisierte Währungsgewinne aus der Konzernkonsolidierung von T€ 29 (Vorjahr: Währungsverluste T€ 15) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten bzw. -forderungen, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese

werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Fremdwährung haben sich wie folgt entwickelt:

		Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschäftsjahr	
		31. März 2012	31. März 2011	2012	2011
		Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €
US-Dollar	USD	1,3356	1,4207	1,3777	1,3225

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen

Die Gesellschaft hat ermittelt, dass für alle im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen gemieteten Gegenstände die verbundenen Risiken und Chancen dem Eigentümer zuzurechnen sind.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erlöse und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zugrundeliegenden, sogenannten Cash Generating Units (CGUs), denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der einzelnen CGUs schätzen, die Chancen auf erfolgreiche Entwicklung der zugrundeliegenden Projekte beurteilen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen Planungszeiträume von über 20 Jahren

zu Grunde. Diese Abschätzung basiert auf der Annahme entsprechend langer Patentlaufzeiten sowie der Berücksichtigung einer ewigen Rente nach Ablauf des Patentschutzes. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten insbesondere bezüglich des erfolgreichen Abschlusses der vorgesehenen klinischen Studien, der Marktzulassung sowie der Erzielung der geschätzten Marktumsätze. Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. März 2012 in Höhe von 1,0 Mio. € ist einer CGU zugeordnet. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 eine Wertminderung auf einen Geschäftswert in Höhe von 2,4 Mio. € erfasst (s. Textziffer 6).

Wertminderung Sonstiger immaterieller Vermögenswerte

Die Gesellschaft verfügt zum 31. März 2012 über Sonstige immaterielle Vermögenswerte von 2,3 Mio. €. Diese Vermögenswerte entfallen in Höhe von 2,2 Mio. € auf Entwicklungs- und Vermarktungsmöglichkeiten von Schutzrechten und Know How, die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Amnestix, Inc. (nachfolgend als „Amnestix“ bezeichnet) im Geschäftsjahr 2009 angesetzt wurden. Da dieser Vermögenswert noch nicht zur Nutzung bereit steht, erfolgt hierfür noch keine planmäßige Abschreibung, er wird vielmehr einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Für das im Vorjahr ausgewiesene Entwicklungsprojekt AX200 (17,7 Mio. €) aus dem Erwerb der SYGNIS Bioscience wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 eine vollständige Wertminderung erfasst. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Textziffer 7.

Für übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte (Lizenz- und Patentrechte) wurde im Geschäftsjahr 2011/12 eine Wertminderung von T€ 95 berücksichtigt.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

SYGNIS überprüft mindestens zu jedem Bilanzstichtag, ob bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten oder bei einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte eine Wertminderung eingetreten ist.

Ist eine zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestition in ihrem Wert gemindert, wird der Wertminderungsaufwand aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgebucht. Dieser Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Abschreibungen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um etwaige, bereits früher für diese Finanzinvestition ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei eigenkapitalverbriefenden Wertpapieren, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertaufholungen bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

SYGNIS geht von einer dauerhaften Wertminderung ihrer Anlagen in fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren aus, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten

künftigen Cash-flows des Vermögenswertes hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde ein Ertrag aus der Zuschreibung von T€ 29 (Geschäftsjahr 2010/11: Wertminderungsaufwand T€ 54) auf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen“ erfasst. Weitere Einzelheiten sind unter Textziffer 18 dargestellt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände wie folgt:

Büroeinrichtung und -ausstattung	5 bis 10 Jahre
Laborgeräte und -ausstattung	3 bis 10 Jahre

Einbauten in Mieträume werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Miet- beziehungsweise Leasingdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 57 erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmensakquisitionen werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert. Dementsprechend werden die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der

Überschuss zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Zum Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den CGUs zugeordnet, die von den Synergieeffekten profitieren. Eine CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird,

- stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird, und
- ist nicht größer als ein Segment, wie es nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der CGU (Gruppe von CGUs) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Nutzungsrechte und Patente.....	4 bis 15 Jahre

Zudem werden sie auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung entsprechend IAS 8.32 ff. behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen, werden ebenfalls nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft. Die Gesellschaft weist zum 31. März 2012 immaterielle Vermögenswerte aus einem Unternehmenserwerb in Höhe von 2,2 Mio. € aus, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Im Konzern liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsleasingverträge vor. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses direkt als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird, sofern wesentlich, über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken

des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen des jeweiligen Funktionsbereiches und – sofern es sich um wesentliche Beträge handelt – in einer eigenen Position nach dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfasst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2011/12 lagen Wertminderungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 17,8 Mio. € vor (im Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Forderungen, als finanzielle Vermögenswerte oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere, für die kein Markt- oder Börsenpreis an einem aktiven Markt existiert, und deren beizulegender Wert daher nur schwer bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten,

die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Forderungen

Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Verzinsliche Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erst dann erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash-flows des Vermögenswertes hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Solche Verfahren stützen sich auf kürzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigte Transaktionen oder auf den aktuellen Marktwert eines anderen Instruments, das im Wesentlichen das gleiche Instrument ist, oder die Analyse der diskontierten Zahlungsströme sowie Optionspreismodelle. Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderungen abgeschrieben. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle

Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Vermögenswerte sowie kurzfristigen Schulden entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht unter Zugrundelegung des Marktpreises in etwa dem Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substanzieller Hinweis vorliegt, dass die Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Die zum 31. März 2012 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 32 (31. März 2011: T€ 65).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Als Mietkautionen gehaltene Bankguthaben werden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Schulden

Kurzfristige Schulden sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert. Nach erstmaliger Erfassung werden

langfristige Schulden anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft hatte zum 31. März 2012 sowie zum 31. März 2011 keine derivativen Finanzinstrumente.

Umsatzrealisierung

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem fortgeführten Caco-2-Lizenzgeschäft der LION bioscience Inc.

Grundsätzlich werden Erträge realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Gesellschaft fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zudem müssen die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sein.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Sofern bei Lizenzverträgen eine andauernde Lizenzgewährung (perpetual licence) vereinbart wird, werden die Lizenzgebühren in der Periode erfasst, in der die Gebühren fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für die direkt entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten der Programme werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. In den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 wurden T€ 84 bzw. T€ 323 mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Summe der Forschungs- und Entwicklungskosten vor Verrechnung mit öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse beliefen sich in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 auf T€ 6.704 bzw. T€ 10.868.

Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann erfasst, wenn der Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, damit dieser zur internen Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht, sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Vollendung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Nach erstmaligem Ansatz der Entwicklungskosten wird das Anschaffungskostenmodell angewendet, nach dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen anzusetzen ist. Die aktivierten Beträge werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den Umsätze aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden.

Der Konzern hat weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Entwicklungskosten aktiviert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen und eine Zuordnung von Fremdkapitalkosten möglich ist, fordert IAS 23 eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten. Derzeit bestehen im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Stammaktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien. Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50%) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist. Daher entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

B. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4. Sachanlagen

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Laborgeräte und -ausstattung	137	341
Büroeinrichtung und -ausstattung	37	58
Mietereinbauten	8	16
	182	415

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 auf T€ 244 bzw. T€ 207. Darin sind im Geschäftsjahr 2011/12 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Wertminderungen in Höhe von T€ 57 enthalten (Geschäftsjahr 2010/11: außerplanmäßige Abschreibungen T€ 2).

5. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Langfristig	188	159
Kurzfristig	2.826	5.365
	3.014	5.524

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	2.864	4.649
Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere	0	725
Beteiligung BioSolveIT GmbH	150	150
	3.014	5.524

Beteiligung BioSolvelT GmbH

Im Juni 2001 hat sich die Gesellschaft an der Gründung der BioSolvelT GmbH, Sankt Augustin beteiligt. Die Gesellschaft erwarb 15% der Anteile inklusive Anschaffungsnebenkosten zum Preis von T€ 549.

Die Gesellschaft setzt die Beteiligung seit dem Geschäftsjahr 2007 mit dem voraussichtlich erzielbaren Betrag in Höhe von T€ 150 an. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert gemindert um etwaige Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand der aktuellen Ertragsaussichten sowie der Marktgegebenheiten für nicht börsennotierte Unternehmensanteile ermittelt. Zum 31. März 2012 hat sich keine wesentliche Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Beteiligung ergeben.

Eigen- und fremdkapitalverbriefende Wertpapiere

In Tausend €	31. März 2012			
	Anschaffungs-kosten	Börsen- oder Marktwert	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere	0	0	0	0
Fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	3.500	2.864	0	636
	3.500	2.864	0	636

In Tausend €	31. März 2011			
	Anschaffungs-kosten	Börsen- oder Marktwert	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere	0	725	725	0
Fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	5.221	4.649	1	573
	5.221	5.374	726	573

Die fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere zum 31. März 2012 haben folgende Fälligkeiten:

In Tausend €	Anschaffungskosten	Börsen- oder Marktwert
Mehr als 10 Jahre	3.500	2.864

Zum 31. März 2011 hatte die Gesellschaft noch eigenkapitalverbriefende Wertpapiere mit einem Marktwert von T€ 725 und Anschaffungskosten von T€ 0 im Bestand. Dies betraf Aktien der NoemaLife S.p.A. Im April 2011 hat die Gesellschaft sämtliche Aktien veräußert und hieraus einen Veräußerungsgewinn von T€ 725 realisiert. Dieser Veräußerungsgewinn wurde im ersten Quartal 2011/12 vom bisherigen erfolgsneutralen Ausweis im Eigenkapital in das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen umgliedert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011/12 fremdkapitalverbriefende Wertpapiere mit Anschaffungskosten von T€ 1.721 veräußert und hierbei einen Kursgewinn von T€ 9 realisiert.

Der Bestand an fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren umfasst zwei fest verzinsliche Wertpapiere. Zum Einen handelt es sich um ein Wertpapier mit einer Verzinsung von 6,15%, welches von Seiten des Emittenten jeweils vierteljährlich gekündigt werden kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist noch keine Kündigung erfolgt.

Ein weiteres Wertpapier hatte bis Anfang 2011 eine feste Verzinsung von 7%, danach wird das Wertpapier mit 0,5% für ein Jahr verzinst und die Verzinsung jährlich in Abhängigkeit bestimmter Parameter angepasst. Der Emittent hat zu jedem Zinsanpassungstermin ein Kündigungsrecht.

Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2011/12 mit ihren im Bestand befindlichen fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren Zinserträge in Höhe von T€ 198 im Vergleich zu T€ 296 im Geschäftsjahr 2010/11.

Zum 31. März 2012 bestehen bei den fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren unrealisierte Kursverluste in Höhe von T€ 636. Hiervon liegt nach Einschätzung der Gesellschaft für einen Teilbetrag von T€ 312 eine Wertminderung im Sinne von IAS 39.58 ff. vor. In den Vorjahren wurde bereits eine ergebniswirksame Abschreibung von T€ 342 erfasst. Aufgrund des Anstieg des Marktwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Zuschreibung in Höhe von T€ 30.

Die verbleibenden unrealisierten Kursverluste von T€ 324 werden weiterhin in den erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen. SYGNIS geht gegenwärtig nicht von einer nachhaltigen Wertminderung des betreffenden fremdkapitalverbriefenden Wertpapiers im Sinne des IAS 39.58 ff. aus.

6. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäftswerte resultieren aus dem Unternehmenserwerb der SYGNIS Bioscience im Geschäftsjahr 2006/2007 und aus dem Unternehmenserwerb der Amnestix Inc., Needham, USA (nachfolgend als „Amnestix“ bezeichnet) im Geschäftsjahr 2008/2009. Die Geschäftswerte sind der SYGNIS Bioscience bzw. der Amnestix als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

SYGNIS Bioscience

Der erstmalige Wertansatz für den Geschäftswert der SYGNIS Bioscience beläuft sich auf T€ 2.361. Im Zusammenhang mit den negativen Studienergebnissen des Entwicklungsprojektes AX200 (akuter Schlaganfall) lagen nach Einschätzung der Gesellschaft bereits zum 31. Dezember 2011 Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieses Geschäftswertes vor. Demzufolge hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 eine

Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.027 festgestellt. Die Gesellschaft hat zum 31. März 2012 eine Überprüfung des verbliebenen Wertansatzes vorgenommen. Aufgrund der derzeitigen Einschätzung sind die Vermarktungschancen von AX200 in anderen ZNS-Indikationen als gering einzustufen und somit ist auch der verbliebene Wertansatz von T€ 1.334 vollständig im Wert gemindert. Demzufolge beläuft sich der gesamte Wertminderungsaufwand im Geschäftsjahr 2011/2012 auf einen Betrag von T€ 2.361, welcher in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ erfasst ist.

Amnestix

Der Geschäftswert der Amnestix beläuft sich zum 31. März 2012 auf T€ 971. Der ermittelte Zeitwert der CGU Amnestix zum 31. März 2012 übersteigt den Buchwert dieser CGU. Die Berechnung des CGU-Zeitwertes basiert auf prognostizierten, abgezinsten Cash Flows der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte (Vermarktung erworbener Schutzrechte und Know How). Dem Wert der Vermarktungsmöglichkeiten erworbener Schutzrechte und Know How liegen branchenübliche Marktpreisannahmen zugrunde. Diese Marktpreisannahmen ergeben unter Berücksichtigung entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeiten und der noch anfallenden Aufwendungen ein Gesamtergebnis je Vermögenswert. Dieses Gesamtergebnis wird mit einem Kapitalisierungszinssatz von 18% diskontiert.

Sofern im Planungszeitraum keine Vermarktung der erworbenen Schutzrechte und Know How erfolgen kann, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäftswertes notwendig werden. Die Werthaltigkeitsprüfung wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	31. März 2012	31. März 2011
Erworbene Entwicklungsprojekte, Schutzrechte und Know How	Noch nicht genauer bestimmbar	2.190	19.890
Erworbene sonstige Werte	4 Jahre	100	705
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	55	188
		2.345	20.783

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 auf T€ 18.438 bzw. T€ 1.216. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 17.795 (im Vorjahr: T€ 856) enthalten. Wir verweisen auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieser Textziffer.

Die erworbenen Entwicklungsprojekte, Schutzrechte und Know-how stehen in Höhe von T€ 2.190 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Amnestix. Es handelt sich hierbei um den Wert der Entwicklungs- und

Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten und Know How für einen neuen Pathway für Lernen und Gedächtnis („KIBRA“) in verschiedenen Indikationen des ZNS. Da dieser Vermögenswert noch nicht zur Nutzung bereit steht, erfolgt noch keine planmäßige Abschreibung sondern eine Überprüfung auf Wertminderung einmal jährlich am Ende eines Geschäftsjahres. Zum 31. März 2012 hat sich keine Wertminderung ergeben. Für die Ermittlung des Zeitwertes für die Entwicklungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für KIBRA hat die Gesellschaft verschiedene Annahmen zu Grunde gelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen unter 6. „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Auf Basis der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten wesentlichen Projektfortschritte sollen die Kooperationsgespräche für das KIBRA-Projekt intensiviert werden, mit dem Ziel, KIBRA zusammen mit einem Partner weiterzuentwickeln. Sofern es der Gesellschaft gelingt, eine Forschungsk Kooperation z.B. mit einem Pharmaunternehmen zu schließen, könnte durch etwaige Erstattungen von Forschungsleistungen die Finanzierung der Projektkosten sichergestellt werden. Der Vorstand sieht gute Chancen, dass eine Kooperation für KIBRA im kommenden Geschäftsjahr realisierbar ist. Falls dies jedoch nicht gelingen sollte, wird der Vorstand über die Weiterführung dieses Projektes neu entscheiden. Dies könnte auch einen Einfluss auf die Bewertung von KIBRA in künftigen Perioden haben und gegebenenfalls zu einer Wertminderung bis hin zu einer vollständigen Abschreibung des Wertansatzes führen.

Die Gesellschaft hatte bislang unter dem Posten erworbene Entwicklungsprojekte, Schutzrechte und Know-how einen weiteren Betrag in Höhe von T€ 17.700 aus dem Unternehmenserwerb der SYGNIS Bioscience ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Entwicklungsprojekt AX200 (akuter Schlaganfall), welches im Rahmen einer Phase-II-Studie (AXIS-2-Studie) auf Wirksamkeit überprüft wurde. Aus den Mitte Dezember 2011 veröffentlichten Ergebnissen zur AXIS-2-Studie lassen sich keinerlei Hinweise auf eine Wirksamkeit von AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls im Vergleich zu einem Placebo erkennen. Alle vorab festgelegten Endpunkte der AXIS-2-Studie wurden nicht erreicht. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist aus derzeitiger Sicht eine Weiterentwicklung von AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls nicht realisierbar. Aufgrund dieser Anhaltspunkte hat die Gesellschaft gemäß IAS 36.8 ff. bereits zum 31. Dezember 2011 einen Wertminderungstest durchgeführt und hierfür den erzielbaren Betrag neu geschätzt. Hiernach hat sich ein erzielbarer Betrag von 0 ergeben und dem entsprechend wurde für das Entwicklungsprojekt AX200 (akuter Schlaganfall) eine vollständige Wertminderung von T€ 17.700 erfasst. Diese Wertminderung ist in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Die erworbenen sonstigen Werte stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Amnestix. Es handelt sich hierbei um den Wert der zu erwartenden neuen Forschungsprojekte im Rahmen der vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit dem TGen. Für diesen Vermögenswert erfolgt eine planmäßige Abschreibung über einen Zeitraum von vier Jahren (Schätzung der Nutzungsdauer bis zum Geschäftsjahr 2010/11: acht Jahre) und dem entsprechend wurde eine Abschreibung von T€ 605 im Geschäftsjahr 2011/12 erfasst. Die planmäßige Abschreibung betrug im Vorjahr T€ 302.

Für Lizenzrechte, die in der Position „Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen“ ausgewiesen sind und im

Zusammenhang mit AX200 stehen, hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011/12 aufgrund von Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 95 (Vorjahr T€ 0) erfasst.

8. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	337	268
Umsatzsteuerforderung	130	114
Mietkaution	97	0
Zahlungsanspruch öffentliche Zuschüsse	67	156
Rechnungsabgrenzungsposten	59	91
Aktivierete Stückzinsen auf finanzielle Vermögenswerte	0	55
Sonstige	1	0
	691	684
<i>Davon finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>164</i>	<i>211</i>

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit T€ 1.355 zum 31. März 2012 nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 1.473). Dem Liquiditätsverbrauch aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,7 Mio. € steht ein Mittelzufluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 8,5 Mio. € gegenüber.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Bankguthaben und Kassenbestände	487	837
Tages- und Termingelder	965	636
Zweckgebundene Finanzmittel	(97)	0
	1.355	1.473

Die zweckgebundenen Finanzmittel betreffen die Mietkaution für die Büro- und Laborflächen in Heidelberg.

10. Eigenkapital

Die Veränderung ist in der „Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern“ dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2012 € 16.829.504 (31. März 2011: € 13.752.881) und ist eingeteilt in 16.829.504 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Die Gesellschaft hat am 20. Juli 2011 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Wahrung des Bezugsrechtes der Altaktionäre beschlossen. Hiernach hat SYGNIS 3.076.623 nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 aus genehmigtem Kapital ausgegeben und das Grundkapital von € 13.752.881 auf € 16.829.504 erhöht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 15. August 2011. Die Kapitalerhöhung wurde mit 3.000.000 Aktien nahezu vollständig vom Hauptaktionär der Gesellschaft, der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) gezeichnet. Nach Abschluss der Kapitalerhöhung hält dievini rund 54,5% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 27. November 2008 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321 zu erhöhen. Hiervon hat der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betrag von € 3.076.623 durch die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Juli 2011 ausgenutzt. Damit verbleibt zum 31. März 2012 eine Ermächtigung in Höhe von € 17.552.698.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden

Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Kapitalrücklage

Die Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 20. Juli 2011 erfolgte zu einem Bezugspreis von € 2,00 je Aktie. Die Differenz (€ 1,00 je Aktie) zwischen dem rechnerischen Anteil am Grundkapital und dem Ausgabepreis in Höhe von insgesamt T€ 3.077 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 62 wurden von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Die weitere Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2011/12 um T€ 150 sowie im Vorjahr um T€ 198 steht im Zusammenhang mit der Erfassung von Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung.

Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals

Die sonstigen erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals haben sich im Geschäftsjahr 2011/12 um T€ 789 vermindert (Geschäftsjahr 2010/11 Verminderung T€ 280). Die Verminderung der ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals entfällt mit T€ 725 im Wesentlichen auf die Umgliederung bislang erfolgsneutral erfasster Wertveränderungen in das Jahresergebnis aufgrund der Veräußerung von eigenkapitalverbriefenden Wertpapieren. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Textziffern 18 und 19.

11. Aktienoptionen

2007 Aktienoptionsprogramm

Aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. November 2007 war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, Aktienoptionen zum Erwerb von bis zu 1.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an den Vorstand und an Mitarbeiter des Konzerns bis zum 26. November 2010 auszugeben. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen diente bislang ein bedingtes Kapital II in Höhe von € 1.600.000. Im Zusammenhang mit der Ende 2010 beschlossenen Kapitalherabsetzung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2011 das bedingte Kapital II angepasst und auf einen Betrag von € 533.333 reduziert. Dem entsprechend haben sich auch die insgesamt aus diesem Optionsprogramm maximal auszugebenden Aktienoptionen auf 533.333 vermindert.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan („Optionsplan 2007“) beschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 konnten keine Aktienoptionen mehr aus dem Optionsplan 2007 ausgegeben werden. Zum 31. März 2012 sind insgesamt 386.009 Aktienoptionen ausstehend und gültig, davon betreffen den Vorstand 133.332 Aktienoptionen. Von den gültigen Aktienoptionen waren zum 31. März 2012 noch keine Optionen ausübbar.

2008 Aktienoptionsprogramm

Aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. November 2008 war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, Aktienoptionen zum Erwerb von bis zu 1.800.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an den Vorstand und an Mitarbeiter des Konzerns bis zum 25. November 2011 auszugeben. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen diente bislang ein bedingtes Kapital III in Höhe von € 1.800.000. Im Zusammenhang mit der Ende 2010 beschlossenen Kapitalherabsetzung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2011 das bedingte Kapital III angepasst und auf einen Betrag von € 600.000 reduziert. Dem entsprechend haben sich auch die insgesamt aus diesem Optionsprogramm maximal auszugebenden Aktienoptionen auf 600.000 vermindert.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan („Optionsplan 2008“) beschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 wurden 77.570 Aktienoptionen aus dem Optionsplan 2008 ausgegeben. Zum 31. März 2012 sind insgesamt 600.000 Aktienoptionen ausstehend und gültig, hiervon entfallen auf den Vorstand 287.499 Aktienoptionen. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. März 2012 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit ist die Ausgestaltung des Optionsplanes 2008 identisch mit dem Optionsplan 2007.

2011 Aktienoptionsprogramm

Aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. November 2011 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, Aktienoptionen zum Erwerb von bis zu 500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an den Vorstand und an Mitarbeiter des Konzerns bis zum 24. November 2016 auszugeben. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient ein bedingtes Kapital IV in Höhe von € 500.000.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan („Optionsplan 2011“) beschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 wurden 329.500 Aktienoptionen aus dem Optionsplan 2011 ausgegeben. Diese Optionen sind zum 31. März 2012 sämtlich ausstehend und gültig. Der Vorstand hält von diesem Optionsplan 100.000 Aktienoptionen. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. März 2012 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit und der Wartezeit ist die Ausgestaltung des Optionsplanes 2011 identisch mit dem Optionsplan 2008.

Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme

Gemäß den Bedingungen der Aktienoptionspläne berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2013 (Optionsplan 2007), 31. Dezember 2014 (Optionsplan 2008) und 31. Dezember 2020 (Optionsplan 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Gesellschaft hat das Recht, an Stelle der Gewährung von Aktien dem Bezugsberechtigten zur Abgeltung seiner Ansprüche einen Barausgleich zu leisten.

Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS Aktien während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte. Die Optionen der Optionspläne 2007 und 2008 haben eine gestaffelte Ausübbarkeit. Nach Ablauf einer Wartezeit (Sperrfrist) von zwei Jahren ab dem Tag der Gewährung können 50% der Aktienoptionen ausgeübt werden. Die verbleibenden 50% der Aktienoptionen können nach Ablauf von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Die Optionen des Optionsplanes 2011 sind nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von vier Jahren ausübbar.

Die Ausübung der Optionen ist innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich. Diese Zeiträume betreffen z.B. die Zeit vom 15. März bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März des gleichen Jahres ablaufende Geschäftsjahr.

Neben dem Ablauf der Sperrfrist ist für die Ausübung einer Aktienoption Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne für den Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11:

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1. April 2011 ausstehend	1.130.933	3,07
Gewährt	407.070	2,10
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen*	(222.494)	3,64
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. März 2012 ausstehend	1.315.509	2,67
Am 1. April 2010 ausstehend	586.933	3,86
Gewährt	592.500	2,34
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen*	(48.500)	3,74
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. März 2011 ausstehend	1.130.933	3,07

* verfallen aufgrund Mitarbeiteraustritten

In den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt und am 31. März 2012 und 31. März 2011 waren keine Aktienoptionen ausübbar.

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. März 2012 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
4,35	90.264	2,28	4,35	0	0,00
3,81	4.333	1,75	3,81	0	0,00
3,75	226.012	1,75	3,75	0	0,00
3,18	33.333	1,75	3,18	0	0,00
2,34	554.497	2,61	2,34	0	0,00
2,16	329.500	8,75	2,16	0	0,00
1,83	77.570	2,75	1,83	0	0,00
	1.315.509	3,96	2,67	0	0,00

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. März 2011 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
4,35	145.867	3,39	4,35	0	0,00
3,81	10.333	2,75	3,81	0	0,00
3,75	341.200	2,75	3,75	0	0,00
3,18	41.033	2,75	3,18	0	0,00
2,34	592.500	3,60	2,34	0	0,00
	1.130.933	3,28	3,07	0	0,00

Die Gewährung der Aktienoptionen wird entsprechend den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Der Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt und wird über die Wartezeit von zwei bis vier Jahren erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde ein Personalaufwand in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 198) erfasst und gleichzeitig die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

Bei der Bewertung der in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 ausgegebenen Aktienoptionen lagen die folgenden Parameter zu Grunde:

	Geschäftsjahr 2011/12		Geschäftsjahr 2010/11
	(Ausgabe Dezember 2011)	(Ausgabe Oktober 2011)	(Ausgabe November 2010)
Wartefrist	4 Jahre	2 Jahre (50 %) 3 Jahre (50 %)	2 Jahre (50 %) 3 Jahre (50 %)
Vertragliche Optionslaufzeit	9 Jahre	6 Jahre	6 Jahre
Erwartete Optionslaufzeit			
Vorstand	4 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Mitarbeiter	4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Ausübungspreis	€ 2,16	€ 1,83	€ 2,34
Ausübungshürde Aktienkurssteigerung	50 %	50 %	50 %
Erwartete Volatilität			
Vorstand	43 %	40 %	37 %
Mitarbeiter	43 %	40 %	36 %
Risikofreier Zinssatz			
Vorstand	0,71 %	0,74 %	1,53 %
Mitarbeiter	0,71 %	0,74 %	1,22 %
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	€ 2,14	€ 1,85	€ 2,16
Erwartete Dividendenrendite	0 %	0 %	0 %
Beizulegender Zeitwert je Aktienoption			
Vorstand	€ 0,70	€ 0,46	€ 0,51
Mitarbeiter	€ 0,70	€ 0,46	€ 0,39

Für die Ermittlung der erwarteten Volatilität wurden laufzeitadäquate historische Volatilitäten der SYGNIS Aktie herangezogen. Die risikofreien Zinssätze wurden anhand laufzeitspezifischer Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank ermittelt.

12. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb der SYGNIS Bioscience und der Amnestix gebildet. Im Geschäftsjahr 2011/12 hat sich aus der Reduzierung der passiven latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte der SYGNIS Bioscience und der Amnestix ein Steuerertrag von T€ 2.035 (Vorjahr: Ertrag T€ 337) ergeben. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte der SYGNIS Bioscience und der korrespondierenden höheren Reduzierung von passiven latenten Steuern. Dieser Ertrag wurde in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Position Ertragsteuern erfasst.

13. Finanzielle Schulden

Die im Vorjahr ausgewiesenen finanziellen Schulden betreffen ein Darlehen, welches der SYGNIS Bioscience von der BASF SE, Ludwigshafen bis zum 30. Juni 2015 gewährt wurde. Die Verzinsung erfolgte auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines marktüblichen Aufschlages. Die Zinsen waren vierteljährlich zu leisten.

Die BASF SE hat mit Wirkung zum 31. März 2012 die Zahlungsansprüche in Höhe von T€ 8.000 an die SYGNIS Pharma AG zu einem Kaufpreis von € 1,00 veräußert und abgetreten. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert des Darlehens. Die SYGNIS Pharma AG hat darüber hinaus zum 31. März 2012 gegenüber der SYGNIS Bioscience auf die erworbenen Zahlungsansprüche vollumfänglich verzichtet.

Die Gesellschaft hat aus dem Erwerb der Verbindlichkeit gegenüber der BASF SE einen Ertrag von T€ 8.000 realisiert und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert unter dem Posten „Erträge aus dem Erwerb finanzieller Schulden“ ausgewiesen.

14. Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden im Vorjahr betreffen ausstehende Entschädigungszahlungen an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Alfred Bach. Weitere Einzelheiten sind unter der Textziffer 27. „Zusammensetzung der Organe“ dargestellt. Der zum 31. März 2012 noch ausstehende Betrag von T€ 134 mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten wurde unter den sonstigen kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

15. Sonstige kurzfristige Schulden

In Tausend €	31. März 2012	31. März 2011
Ausstehende Rechnungen	873	1.736
Bonuszahlungen	284	348
Aufsichtsratsvergütung	168	170
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	160	163
Sonstige Personalkosten	134	179
Rechnungsabgrenzungsposten	108	123
Ausstehende Zinszahlungen	67	60
Jahresabschlussprüfung	62	61
Beratungsleistungen	50	93
Ausstehender Urlaub	38	52
Sonstige	103	149
	2.047	3.134
<i>Davon finanzielle Schulden</i>	<i>2.047</i>	<i>3.134</i>

16. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Laufendes Steuerergebnis	1	4
Latentes Steuerergebnis	(2.035)	(337)
	(2.034)	(333)

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von T€ 19.473 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 12.706) und des geltenden Steuersatzes von 30% (effektive Gewerbesteuer 14% und Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 16%) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Fehlbetrag vor Steuern	19.473	12.706
Theoretischer Steueraufwand	(5.842)	(3.812)
Ausländische Steuern	1	4
Veränderung der Verlustvorträge	3.986	3.450
Steuermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben	(179)	25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(2.034)	(333)

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 635 (im Vorjahr: T€ 2.670) beziehen sich ausschließlich auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden.

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Aktive latente Steuern		
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	76	128
Verlustvortrag	75.545	97.390
Abzüglich Bewertungsabschlag	(75.621)	(97.518)
Aktive latente Steuern, netto	0	0

Wertberichtigungen auf den Buchwert der aktiven latenten Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die Verlustvorträge beliefen sich per 31. März 2012 auf ca. 252 Mio. € (31. März 2011: 325 Mio. €). Die Verlustvorträge entfallen mit rund ca. 174 Mio. € auf Deutschland, die übrigen auf die US-amerikanischen Tochtergesellschaften. Die aktiven latenten Steuern wurden durch einen Bewertungsabschlag in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass sie keinen Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung oder die Bilanz hatten. In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden, nach US-amerikanischem Steuerrecht ist der Vortrag grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren (für Verluste vor August 1997) begrenzt. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Bei dem Betrag der genannten Verlustvorträgen in Deutschland ist berücksichtigt, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 nach der derzeitigen Rechtslage teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch für die verbleibenden Verlustvorträge besteht das Risiko, dass aufgrund von Anteilsübertragungen in den Vorjahren die in Deutschland vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zumindest teilweise nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

17. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Löhne und Gehälter	1.859	2.808
Sozialaufwendungen	318	537
Entschädigungszahlungen	0	350
Abfindungen	0	165
Personalaufwand aus Aktienoptionen	150	198
Personalaufwendungen gesamt	2.327	4.058

In den Personalaufwendungen sind T€ 82 (Vorjahr: T€ 142) enthalten, die im Rahmen von beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen (Unterstützungskasse o.ä.) gezahlt werden. Davon betreffen T€ 51 (Vorjahr: T€ 101) Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Darüber hinaus zahlt der Konzern Beiträge in das deutsche Rentenversicherungssystem, das ebenfalls einen beitragsorientierten Versorgungsplan darstellt. Hierfür wurden im Geschäftsjahr T€ 227 und im Vorjahr T€ 343 geleistet.

Für die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter der SYGNIS Bioscience bestehen Ansprüche bei der BASF Pensionskasse WaG aus betrieblicher Altersversorgung.

Die Altersversorgungsleistungen über selbständige Zusatzversorgungseinrichtungen sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne einzustufen, da die individuellen Versorgungsleistungen der Pensionskassen an frühere Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Weil in der BASF Pensionskasse WaG Mitarbeiter von mehreren Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersversorgung als Multi-Employer Plan, für den besondere Vorschriften nach IAS 19 anzuwenden sind. Da die für eine detaillierte Berechnung des auf die SYGNIS Bioscience entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen an die BASF Pensionskasse WaG erforderlichen Informationen nicht vorliegen, ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 nicht zulässig. Die Verpflichtungen sind deshalb gemäß IAS 19.30a wie beitragsorientierte Pläne („Defined Contribution Plan“) zu behandeln.

Die laufenden Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse WaG hat die Gesellschaft als Aufwendungen für Altersversorgung im operativen Ergebnis ausgewiesen. Die Beitragszahlungen beliefen sich auf T€ 26 (Vorjahr: T€ 42).

18. Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Realisierter Buchgewinn Verkauf eigenkapitalverbriefende Wertpapiere	725	0
Wertaufholung (Wertberichtigung) fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	29	(54)
Realisierter Buchgewinn (Buchverlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	9	(4)
	763	(58)

Aus dem Verkauf des Gesamtbestandes an Aktien der NoemaLife S.p.A. wurde ein Kursgewinn von T€ 725 realisiert. Dieser Veräußerungsgewinn wurde im Geschäftsjahr 2011/12 vom bisherigen erfolgsneutralen Ausweis im Eigenkapital in das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen umgliedert.

19. Zusammensetzung der erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Wechselkursanpassung	29	(15)
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		
Gewinne/Verluste in der Periode	(93)	(265)
Umgliederung von Gewinnen in das Ergebnis der Periode	(725)	0
	(818)	(265)
Summe der erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals	(789)	(280)

D. SONSTIGE ANGABEN

20. Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IAS 39, der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

In Tausend €		31. März 2012		31. März 2011	
	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.355	1.355	1.473	1.473
<i>davon Bankguthaben und Kassenbestände</i>	(1)	1.355	1.355	1.473	1.473
Finanzinvestitionen	(2)	3.014	3.014	5.524	5.524
<i>davon kurzfristig</i>		2.826	2.826	5.365	5.365
<i>davon langfristig</i>		188	188	159	159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	29	29	49	49
Sonstige Vermögenswerte	(1)	164	164	211	211
	Summe	4.562	4.562	7.257	7.257
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Schulden	(3)	0	0	8.000	8.000
<i>davon kurzfristig</i>		0	0	0	0
<i>davon langfristig</i>		0	0	8.000	8.000
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	(3)	200	200	636	636
Sonstige Schulden	(3)	2.047	2.047	3.262	3.262
<i>davon kurzfristig</i>		2.047	2.047	3.134	3.134
<i>davon langfristig</i>		0	0	128	128
	Summe	2.247	2.247	11.898	11.898
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien gemäß IAS 39					
(1) Kredite und Forderungen		1.548	1.548	1.733	1.733
(2) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		3.014	3.014	5.524	5.524
(3) Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bilanzierte Verbindlichkeiten		2.247	2.247	11.898	11.898

Beizulegende Zeitwerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Schulden im Vorjahr beruht auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil und entspricht nahezu dem Buchwert.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der marktgängigen Wertpapiere und der sonstigen zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen bestimmen sich nach ihren notierten Marktpreisen (Hierarchielevel 1, notierte Preise in aktiven Märkten) bzw. nach anderen beobachtbaren Marktdaten (Hierarchielevel 2, andere Input-Parameter für die entweder direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten zur Verfügung stehen). Die Aufteilung der beizulegenden Zeitwerte auf die einzelnen Hierarchielevel ergibt sich wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Hierarchielevel 1		
Beizulegender Zeitwert zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	2.676	5.215
Hierarchielevel 2		
Beizulegender Zeitwert zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	338	309
	3.014	5.524

Weder im Geschäftsjahr 2011/12 noch in 2010/11 wurden Übertragungen zwischen den Hierarchieleveln der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die Nettoergebnisse sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse nach Bewertungskategorien zeigt die folgende Übersicht:

In Tausend €	Nettoergebnis		Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	
	Geschäftsjahr zum 31. März		Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011	2012	2011
Bewertungskategorie nach IAS 39				
Kredite und Forderungen	(13)	(14)	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	763	(58)	(818)	(265)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	8.000	0	0	0
	8.750	(72)	(818)	(265)

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien wird wie folgt ermittelt:

In Tausend €	Nettoergebnis	
	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2012	2011
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Kredite und Forderungen		
Wertberichtigungen	(13)	(14)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Wertaufholung (-minderung) fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	29	(54)
Veräußerungsgewinn (-verlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	9	(4)
Veräußerungsgewinn Verkauf Anteile NoemaLife	725	0
	763	(58)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		
Gewinn aus dem Erwerb von Verbindlichkeiten	8.000	0
	8.750	(72)

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde T€ 725 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der NoemaLife S.P.A. vom Eigenkapital in das Ergebnis der Periode erfolgswirksam umgegliedert, während im Vorjahr keine Beträge umgegliedert wurden.

Die langfristigen finanziellen Schulden des Vorjahres in Höhe von T€ 8.000 wurden zum 31. März 2012 vom Darlehensgeber zu einem Kaufpreis von € 1,00 erworben. Weitere Einzelheiten sind unter der Textziffer 13. dargestellt.

Die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, entsprechen den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen.

Sicherungsgeschäft zur Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften Forderungen und Verbindlichkeiten in US Dollar, die im Wesentlichen langfristigen Charakter haben. Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung dieser Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

21. Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentriert sich derzeit auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Medikamente für die Behandlung von Erkrankungen des Nervensystems. Diesen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten stehen noch keine Produktumsätze gegenüber, so dass planmäßig hohe Aufwendungen anfallen. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt dabei zu großem Teil durch Eigenkapital. Darüber hinaus sollen mittelfristig liquide Mittel durch Forschungsk Kooperationen generiert werden.

Die Möglichkeit, in Zukunft weiteres Eigenkapital einzuwerben oder Zahlungen von Kooperationspartnern zu erhalten, hängt maßgeblich von dem positiven Fortschritt der präklinischen Entwicklung etwaiger Wirkstoffkandidaten ab. Die Kapitalstruktur des Konzerns spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Management konzentriert sich daher auf die Steuerung und Überwachung der einzelnen Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Liquiditätsausstattung und die Sicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs. Wichtigste Steuerungsgröße neben der absoluten Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln ist insbesondere der Liquiditätsdeckungsgrad, der Anteil flüssiger Mittel und börsengängiger Wertpapiere an der Bilanzsumme. Dieser beträgt 49% zum 31. März 2012 und 21% zum 31. März 2011.

Im Rahmen des vom Vorstand eingerichteten Risikomanagementsystems werden die Finanz- und Unternehmensrisiken wirksam überwacht und kommuniziert. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen

an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung einen regelmäßigen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Nachfolgend werden die Finanzrisiken des Konzerns beschrieben.

Risiko aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cash-flows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das Management hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherungen zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag mit 0,9 Mio. € etwa 21 % der verfügbaren Liquidität in Tagesgelder bei Banken angelegt. Der überwiegende Teil der Geldanlagen ist mit 2,7 Mio. € in ein festverzinsliches Wertpapier mit Laufzeit von mehr als zehn Jahren investiert. Dem entsprechend besteht derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen bei der Wiederanlage fälliger Gelder. Das primäre Ziel der Geldanlageaktivitäten von SYGNIS ist der Erhalt der angelegten Mittel. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Textziffer 5.

Für das noch im Vorjahr bestehende variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € besteht aufgrund des Erwerbs zum 31. März 2012 kein Zinsrisiko mehr.

Eine Reduzierung bzw. Erhöhung der Zinssätze um 50 Basispunkte hätte im Geschäftsjahr 2011/12 zu einer Verringerung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um etwa T€ 6 (Vorjahr: T€ 17) geführt.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung bestehen beziehungsweise bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in fremder Währung betreffen insbesondere solche in US Dollar und resultieren unter anderem aus den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften Amnestix Inc. und LION bioscience, Inc. Wenngleich der Euro die vorherrschende Währung darstellt, kann es insbesondere beim US-Dollar zu Kursschwankungen gegenüber dem Euro als Berichtswährung mit entsprechender Ergebnisauswirkung kommen. Die Gesellschaft prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsgeschäften zur Minimierung des Währungsrisikos.

Ein Anstieg bzw. ein Rückgang von 10% des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. März 2012 bzw.

31. März 2011 hätte das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital um etwa T€ 14 (Vorjahr: T€ 20) verringert bzw. um etwa T€ 17 (Vorjahr: T€ 25) erhöht.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Bonitäts- oder Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige fremdkapitalverbriefende Wertpapiere und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem ausgewiesenen Buchwert dieser Instrumente.

Das maximale Ausfallrisiko der marktgängigen fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere beläuft sich auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Das Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagevorschriften des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Die Gesellschaft hat nur in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit notwendig sind Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurden frei werdende Mittel ausschließlich in Termingeld- und Tagesgeldeinlagen bei einlagengesicherten Kreditinstituten angelegt.

Preisrisiko aus Kursschwankungen

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen Kursrisiken ausgesetzt. Neben der allgemeinen Zinsentwicklung kann die allgemeine Verunsicherung der Marktteilnehmer Einfluss auf die Kursentwicklung haben. SYGNIS ist bestrebt, durch eine enge Überwachung der Marktschwankungen bei negativen Entwicklungen frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung von Kursverlusten zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2011/12 konnte die Gesellschaft aufgrund

gestiegener Marktwerte Wertaufholungen auf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere in Höhe von T€ 29 ergebniswirksam erfassen. Unrealisierte Kursverluste fremdkapitalverbriefender Wertpapiere von T€ 324 wurden zum 31. März 2012 ergebnisneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. SYGNIS geht gegenwärtig nicht von einer Wertminderung des betreffenden Wertpapieres aus.

22. Bestandsgefährdung (going concern Risiko)

Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung neue Finanzmittel in Höhe von 6,2 Mio. € einwerben. Diese Mittel sollten den Abschluss der AXIS-2-Studie sowie eine etwaige Verpartnerung von AX200 auf dem Gebiet des akuten Schlaganfalls sichern. Aufgrund der vorliegenden negativen Studiendaten ist jedoch nunmehr eine Verpartnerung nicht mehr möglich und somit ist auch keine weitere Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit z.B. durch Vorabzahlungen eines Pharmapartners realisierbar. Auch für das präklinische KIBRA Projekt konnte bislang keine Kooperation mit einem Pharmapartner erreicht werden.

Aufgrund der einmaligen Sondereffekte aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Geschäftswerte infolge der negativen AXIS-2-Studiendaten sowie der weiter angefallenen operativen Verluste hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011/2012 einen Verlust von 17,4 Mio. € ausgewiesen. Der Liquiditätsverbrauch für die operative Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 8,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zugeflossenen Finanzmittel beträgt der Liquiditätsbestand zum 31. März 2012 4,2 Mio. €.

Der Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis etwa März 2013 als gedeckt an. Der Vorstand geht aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen davon aus, bis zu diesem Zeitpunkt die weitere Finanzierung und damit die Unternehmensfortführung für den Zeitraum ab März 2013 sicherstellen zu können. Im Zentrum der Maßnahmen steht eine geplante Unternehmenstransaktion. Der erfolgreiche Abschluss dieser Transaktion ist noch von bestimmten Voraussetzungen abhängig, deren Schaffung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die Finanzierung ab März 2013 durch diese Transaktion zu sichern, ist die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in konkreten M&A Gesprächen, die bei weiterhin positivem Verlauf bereits kurzfristig zu einer verbindlichen Absichtserklärung führen können. Es wird erwogen, die Unternehmensaktivitäten der SYGNIS mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenzuführen, welches über eine weltweit führende, marktreife Technologie im Life Science Sektor verfügt. Dieses Unternehmen ist nicht in der Medikamentenentwicklung tätig. Es ist zu erwarten, dass dieses Unternehmen durch eine Lizenzvergabe bezüglich seiner Technologie zeitnah Umsatzerlöse erzielen wird. Durch diese Umsätze sollen auch die zukünftigen Kosten der SYGNIS, mit Ausnahme der KIBRA-Kosten, finanziert werden. Es ist beabsichtigt, dieses Unternehmen vollständig zu erwerben und im Gegenzug neu zu schaffende Aktien der

SYGNIS an die derzeitigen Gesellschafter dieses Unternehmens auszugeben. Dies hätte zur Folge, dass die Mehrheit der SYGNIS-Aktien zukünftig bei den Altgesellschaftern dieses Unternehmens liegt. Die Umsetzung der geplanten Transaktion ist abhängig von der Erteilung einer Befreiung der potentiellen Bieter von den Verpflichtungen des § 35 WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der SYGNIS. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden können.

SYGNIS strebt außerdem eine Verlängerung des SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) an, der im Oktober 2012 ausläuft, um auch zukünftig über SEDA die Möglichkeit der Refinanzierung der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Um die zu erwartenden Kosten für das KIBRA-Projekt decken zu können, müssten diese im Rahmen einer beabsichtigten Zusammenarbeit durch einen Pharma-Partner getragen werden. Gespräche bezüglich einer solchen Zusammenarbeit wurden aufgenommen. Falls dies jedoch nicht gelingen sollte, wird der Vorstand über die Weiterführung dieses Projektes neu entscheiden müssen. Dies könnte auch zur Beendigung des Projektes führen und hätte eine Sonderabschreibung des immateriellen Vermögenswertes für KIBRA bzw. des Geschäftswertes der Amnestix von insgesamt bis zu 3,2 Mio. € zur Folge. Die Unternehmensfortführung ist jedoch nicht von der Weiterführung von KIBRA abhängig.

23. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mietverträge

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Mietverträgen sowie sonstigen langfristigen Verträgen sind insgesamt für die Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2011/12 auf T€ 246 und T€ 287 im Geschäftsjahr 2010/11.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen sind durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

24. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 sind insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen. In Bezug auf die Vergütung und den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen unter Textziffer 27. „Zusammensetzung der Organe“ verwiesen.

In den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 sind gegenüber der Kanzlei Rittershaus (einer der Partner ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Christof Hettich) Aufwendungen für rechtliche Beratungsleistungen in Höhe von T€ 26 bzw. T€ 64 angefallen. Hiervon war zum 31. März 2012 noch ein Betrag in Höhe von T€ 0 ausstehend (Vorjahr: T€ 3 ausstehend).

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Hartwig hat für Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2011/12 eine Vergütung in Höhe von T€ 23 erhalten (Vorjahr: T€ 52). Hiervon war zum 31. März 2012 noch ein Betrag von T€ 0 ausstehend (Vorjahr: T€ 52 ausstehend). Herr Prof. Dr. Hartwig unterstützt den Vorstand in einem über die normale Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehenden Maß im Bereich Forschung- und Entwicklung sowie Mergers & Acquisitions.

Das Mutterunternehmen SYGNIS Pharma AG unterhält Geschäftsbeziehungen mit ihren Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, SYGNIS Verwaltungs GmbH, LION bioscience Inc. und Amnestix Inc. insbesondere in Form von Dienstleistungen und Darlehensgewährungen.

25. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 findet die Berichterstattung auf das finanzielle Ergebnis der Segmente gemäß dem „Management Approach“ statt. Auf Basis der internen Organisation sowie des Berichtswesens an das Management wurden keine verschiedenen Segmente identifiziert. Die Verteilung der Ressourcen sowie die interne Beurteilung von SYGNIS' Leistung durch das Management erfolgt für den gesamten SYGNIS Konzern. Folglich wird der Konzern im Sinne der Segmentberichterstattung derzeit in einem Segment gesteuert, so dass eine gesonderte Berichterstattung entfällt.

Entsprechend IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden segmentübergreifenden Angaben gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Umsatzerlöse		
Lizenzlerlöse Caco-2	360	206
Professional Services	0	7
Gesamt	360	213

Angaben zu geografischen Regionen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Umsatzerlöse		
Deutschland	0	7
USA	360	206
Gesamt	360	213
Langfristiges Vermögen*		
Deutschland	237	20.663
USA	3.261	3.867
Gesamt	3.498	24.530

* Der Ausweis erfolgt entsprechend IFRS 8.33 (b) ohne zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Regionen erfolgt auf Basis des Sitzes der berichtenden Unternehmenseinheit. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum Einen anhand der in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden, den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet.

Angaben zu wesentlichen Kunden

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Umsatzerlöse		
Umsätze mit wesentlichen Kunden*	167	31
Übrige Umsätze	193	182
Gesamt	360	213

* Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

Die Umsätze mit wesentlichen Kunden betreffen im Geschäftsjahr 2011/12 drei Kunden und im Vorjahr einen Kunden.

26. Ergebnis je Stammaktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2012	31. März 2011
Zähler		
Ergebnis der Periode	(17.439)	(12.373)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	15.715.767	13.752.881
Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Stammaktie	(1,11)	(0,90)

(unverwässert = verwässert)

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2011/12 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. April 2011–10. August 2011	13.752.881	
Zeitgewichtungsfaktor (132 Tage, 365 Tage gesamt)	36,2%	4.978.543
Ausstehende Stammaktien 11. August 2011–31. März 2012	16.829.504	
Zeitgewichtungsfaktor (233 Tage, 365 Tage gesamt)	63,8%	10.737.224
		15.715.767

Im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wurden im zweiten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 3.076.623 neue Aktien ausgegeben. Der Ausgabezeitpunkt im Sinne von IAS 33.21 ist das Datum, an dem die Bareinlagen eingefordert werden konnten (11. August 2011).

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50%) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

27. Zusammensetzung der Organe

Vorstand

- Peter Willinger, Co-CEO/CFO
- Dr. Frank Rathgeb, Co-CEO/CMO

Die gesamte Barvergütung der Vorstände belief sich im Vorjahr auf T€ 875, für das Geschäftsjahr 2011/12 beläuft sie sich auf:

In Tausend €	Grundvergütung	Variabler Anteil	Sonstige Vergütung	Barvergütung total
Peter Willinger	204	56	54	314
Dr. Frank Rathgeb	205	56	49	310
Total	409	112	103	624

Der Anstellungsvertrag des ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, welcher am 31. Dezember 2010 endete, sieht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Hiernach hat Herr Dr. Bach für die Dauer von maximal zwei Jahren einen Anspruch auf eine monatlich zu zahlende Entschädigung in Höhe von 50% der ihm zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. SYGNIS hat den gesamten, abgezinsten Entschädigungsbetrag in Höhe von T€ 350 im Geschäftsjahr 2010/11 ergebniswirksam erfasst. Hiervon hat Herr Dr. Bach im Geschäftsjahr 2011/12 einen anteiligen Betrag von T€ 178 und im Geschäftsjahr 2010/11 einen anteiligen Betrag von T€ 45 erhalten.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Vorstand zum 31. März 2012

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Peter Willinger	12.036	260.415
Dr. Frank Rathgeb	0	260.416
Total	12.036	520.831

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden an die Vorstände Peter Willinger 73.749 und Dr. Frank Rathgeb 73.750 Aktienoptionen ausgegeben, während im Geschäftsjahr 2010/11 jeweils 120.000 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2011/12 ausgegebenen Aktienoptionen am Tag der Gewährung beläuft sich bei Herrn Willinger auf T€ 46 (Vorjahr T€ 61) und bei Herrn Dr. Rathgeb auf T€ 46 (Vorjahr T€ 61).

Der in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2010/11 verbuchte Gesamtaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand (ohne den ausgeschiedenen Herrn Dr. Bach) belief sich auf T€ 71 und T€ 75.

Aufsichtsrat

- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Prof. Dr. Christof Hettich, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co KG, Walldorf
Rechtsanwalt, Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Mannheim
- Friedrich Christ (bis 25. November 2011), Vorsitzender des Audit Committees
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen
- Dr. Wolf-Dieter Starp (seit 25. November 2011), Vorsitzender des Audit Committees
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen
- Prof. Dr. Werner Hacke
Direktor der Neurologischen Universitäts-Klinik Heidelberg, Heidelberg
- Prof. Dr. Wolfgang Hartwig, Vorsitzender des Forschungs- und Entwicklungsausschusses
Vorsitzender des Vorstands der LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach
- Prof. Dr. Andrea Pfeifer
CEO der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2011/12 auf T€ 168 (Vorjahr T€ 170). Die Aufteilung im Geschäftsjahr 2011/12 ist wie folgt:

In Tausend €	Vergütung (fix)	Vergütung (variabel)
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	40	0
Prof. Dr. Christof Hettich	30	0
Friedrich Christ*	20	0
Dr. Wolf-Dieter Starp**	8	0
Prof. Dr. Werner Hacke	20	0
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	30	0
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	20	0
Total	168	0

* Anteilige Vergütung vom 1. April 2011 bis 25. November 2011

**Anteilige Vergütung vom 25. November 2011 bis 31. März 2012

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. März 2012

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	702.386	0
Prof. Dr. Christof Hettich	3.119	0
Dr. Wolf-Dieter Starp	1.500	0
Prof. Dr. Werner Hacke	0	0
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	691	0
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	0	0
Total	707.696	0

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach

- Mitglied des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wilex AG, München
- Vorsitzender des Beirats der Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg
- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Curacyte AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg

- Mitglied des Board of Directors der febit Inc., Lexington, Massachusetts/USA
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG , Basel/ Schweiz
- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand/ Italien

Prof. Dr. Christof Hettich

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der InterComponentWare AG, Walldorf
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der WILEX AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrates der LTS Lohmann Therapie-System AG, Andernach
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Vorsitzender des Beirates der febit holding GmbH, Heidelberg
- Vorsitzender des Board of Directors der febit Inc., Lexington, Massachusetts/USA
- Mitglied des Beirates der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirates der Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Ravensburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der SRH Holding SdbR, Heidelberg
- Mitglied des Verwaltungsrates der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz

Dr. Wolf-Dieter Starp

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AXARON Bioscience AG, Ludwigshafen

Prof. Dr. Werner Hacke

- Mitglied des Aufsichtsrates der SRH Kliniken GmbH, Heidelberg

Prof. Dr. Wolfgang Hartwig

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Revotar Biopharmaceuticals AG, Henningsdorf
- Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der Intermed Discovery GmbH, Dortmund
- Mitglied des Aufsichtsrates der Xention Discovery Ltd., London/ Großbritannien
- Vorsitzender des Beirats der CRS Clinical Research Services Andernach GmbH, Andernach
- Vorsitzender des Beirats der ICS Innovative Care Systems Andernach GmbH, Andernach
- Chairman of the Board, LTS Lohmann Therapy Systems Corp., West Caldwell, NJ, USA

Prof. Dr. Andrea Pfeifer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Symrise Aktiengesellschaft, Holzminden
- Verwaltungsratspräsidentin der BioMedinvestor AG, Basel/Schweiz

28. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 22 Mitarbeiter (Vollzeitstellen inkl. Vorstand) angestellt, im Vergleich zu 37 im Geschäftsjahr 2010/11.

29. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.de> zugänglich gemacht.

30. Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG haben in der Hauptversammlung am 25. November 2011 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS Pharma AG für das Geschäftsjahr 2011/12 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/12 insgesamt ein Aufwand von T€ 89 (Vorjahr: T€ 94) erfasst. Hiervon entfallen T€ 67 auf Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 66), T€ 21 auf Steuerberatungsleistungen (Vorjahr: T€ 24) und T€ 1 auf sonstige Leistungen (Vorjahr: T€ 4).

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Erläuterungen zu den Gesprächen über die Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten mit einem anderen Unternehmen sowie die begonnenen Gespräche über die Zusammenarbeit mit einem Pharmapartner für das KIBRA-Projekt wird auf die Erläuterungen unter Textziffer „22. Bestandsgefährdung (going concern Risiko)“ verwiesen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

Heidelberg, 29. Juni 2012



Peter Willinger
Co-CEO/CFO



Dr. Frank Rathgeb
Co-CEO/CMO

ANLAGE ZU DEN ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (IFRS) ZUM 31. MÄRZ 2012

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. März 2012

in Tausend €	1. April 2011	Währungs- differenzen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
			Umgliederung	Zugänge	Abgänge
I. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.328	203	0	12	638
	8.328	203	0	12	638
II. Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	9.330	0	0	0	8.830
	9.330	0	0	0	8.830
<i>davon ergebnisneutrale Wertanpassung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
III. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Firmenwerte	61.858	0	0	0	58.526
2. Aktivierte Software	2.293	0	0	0	2.293
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36.855	30	0	0	13.386
	101.006	30	0	0	74.205
	118.664	233	0	12	83.673
<i>davon ergebnisneutrale Wertanpassung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. März 2011

in Tausend €	1. April 2010	Währungs- differenzen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
			Umgliederung	Zugänge	Abgänge
I. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.634	(174)	0	15	147
	8.634	(174)	0	15	147
II. Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	16.880	0	(5.769)	2.719	4.500
	16.880	0	(5.769)	2.719	4.500
<i>davon ergebnisneutrale Wertanpassung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
III. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Firmenwerte	61.858	0	0	0	0
2. Aktivierte Software	2.293	0	0	0	0
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36.793	(26)	0	88	0
	100.944	(26)	0	88	0
	126.458	(200)	(5.769)	2.822	4.647
<i>davon ergebnisneutrale Wertanpassung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

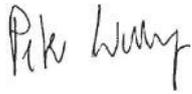
	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	31. März 2012	1. April 2011	Währungs- differenzen	Wertauf- holung	Zugänge	Abgänge	31. März 2012	31. März 2012	31. März 2011
	7.905	7.913	204	0	244	638	7.723	182	415
	7.905	7.913	204	0	244	638	7.723	182	415
	500	9.171	0	(29)	0	8.830	312	188	159
	500	9.171	0	(29)	0	8.830	312	188	159
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.332	58.526	0	0	2.361	58.526	2.361	971	3.332
	0	2.293	0	0	0	2.293	0	0	0
	23.499	16.072	30	0	18.438	13.386	21.154	2.345	20.783
	26.831	76.891	30	0	20.799	74.205	23.515	3.316	24.115
	35.236	93.975	234	(29)	21.043	83.673	31.550	3.686	24.689
	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	31. März 2011	1. April 2010	Währungs- differenzen	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	31. März 2011	31. März 2011	31. März 2010
	8.328	8.007	(175)	0	207	126	7.913	415	627
	8.328	8.007	(175)	0	207	126	7.913	415	627
	9.330	10.863	0	(630)	219	1.281	9.171	159	6.017
	9.330	10.863	0	(630)	219	1.281	9.171	159	6.017
	0	66	0	(231)	165	0	0	0	0
	61.858	58.526	0	0	0	0	58.526	3.332	3.332
	2.293	2.293	0	0	0	0	2.293	0	0
	36.855	14.879	(23)	0	1.216	0	16.072	20.783	21.914
	101.006	75.698	(23)	0	1.216	0	76.891	24.115	25.246
	118.664	94.568	(198)	(630)	1.642	1.407	93.975	24.689	31.890
	0	66	0	(231)	165	0	0	0	0

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 29. Juni 2012



Peter Willinger
Co-CEO/CFO



Dr. Frank Rathgeb
Co-CEO/CMO

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals und Erläuterungen zum Konzernabschluss – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum ist der Konzern auf den Abschluss einer in Vorbereitung befindlichen Unternehmenstransaktion der SYGNIS Pharma AG und auf die Realisierbarkeit von Umsätzen aus der Lizenzvergabe der mit der Unternehmenstransaktion zu erwerbenden Technologie im Life Science Sektor angewiesen. Ungewissheiten bzgl. der Voraussetzungen, die für einen er-

folgreichen Abschluss der Transaktion zu erfüllen sind, betreffen insbesondere: die Vereinbarung einer den Vertragsabschluss vorbereitenden, verbindlichen Absichtserklärung über die Zusammenführung der Unternehmensaktivitäten, die Zustimmung des Aufsichtsrats der SYGNIS Pharma AG hierzu, den Vertragsschluss über die Zusammenführung der Unternehmensaktivitäten selbst, die Zustimmung der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG hierzu, die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezüglich der Befreiung von den Verpflichtungen des § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, und die Lizenzvergabe bezüglich der Technologie im Life Science Sektor zur Erzielung von Umsätzen.

Mannheim, 17. Juli 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matner	Reiter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

SYGNIS Pharma AG
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg

Tel: +49 6221 454 6
Fax: +49 6221 454 700

E-Mail: investors@sygnis.de
Internet: <http://www.sygnis.de>